

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 11.04.2025
Tel: 03591 / 684 0
Fax: 03591 / 684 1119
E-Mail: Poststelle-NL.Bautzen@lasuv.sachsen.de
Gz.-Nr.: 13-0451/4069/4

An
alle Teilnehmer

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 06.05.2025 **Uhrzeit:** 10:00

☐ **Eröffnungstermin:**

Datum: **Uhrzeit:**

Ort: Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Str. 19
02625 Bautzen

Raum: ..

☒ **Öffnungstermin:**

Datum: 06.05.2025 **Uhrzeit:** 10:00

Bindefrist endet am: 02.06.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

B 98	Errichtung Querungshilfe in Neukirch/ Lausitz
-------------	--

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
☒ HVA B-StB Information Datenschutz
☐

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☐
☐

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐ Bietererklärung zu Markierungsstoffen
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Bautzen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☒ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Vergabestelle der NL Bautzen

Käthe-Kollwitz-Straße 19

02625 Bautzen

E-Mail: Vergabe.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de

Fragen und Hinweise der Bewerber sind bis spätestens 4 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche
-
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
-
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdenden Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform, ☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle www.eVergabe.de zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf, Zimmer 0.14 - Poststelle

☐ Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Abteilung 6 Mobilität

Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau

Straße: Archivstraße 1

PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

Mit freundlichen Grüßen

Lars Becker
Referatsleiter 12 (NL Bautzen)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

ACHTUNG!

WICHTIGE INFORMATION!

Bitte beachten Sie, dass bei diesem Vergabeverfahren nur noch die Abgabe von **elektronischen Angeboten** zugelassen ist.

Die Abgabe des Angebotes in Papierform führt zum Ausschluss Ihres Angebotes.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Kundenberatung der eVergabe.de GmbH unter www.eVergabe.de (Leistungen für Auftragnehmer) unter Zuhilfenahme des dort befindlichen Kontaktformulars oder telefonisch an 0351/41093-1422 (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr).

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

B.98

Errichtung Querungshilfe in Neukirch/ Lausitz

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐
- ☐

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
- ☐ Bieterangaben aus der Leistungsbeschreibung
- ☐

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- ☐
- ☐

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐
☐

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Formblatts HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweise der Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und der Qualifikation des Unternehmens gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M). Bei ausländischen Bietern werden gleichwertige Qualifikationsnachweise verlangt
- Nachweis über die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“
- Gütezeichen Kanalbau: AK 3

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern)

Bezeichnung der Bauleistung:

B 98

Errichtung Querungshilfe in Neukirch/ Lausitz

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Telefon: 0351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

B 98

Errichtung Querungshilfe in Neukirch/ Lausitz

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- ☐ Frühestens, ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am, ☒ Spätestens am **16.06.2025** (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktage nach
- ☐ Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☒ Spätestens am **22.08.2025** (Datum)
- ☐ Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 = Kalendertage
- 1.4.3 = Kalendertage
- 1.4.4 Vollsperrung B 98 nur von **28.06.2025** bis **08.08.2025** (Datum)
- 1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- ☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- ☐ 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐ % nach 1.2.3
☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3
☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3
☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag
- nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)
- ☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
- ☒ Siehe beigegefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

☐ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

☐

☐

Bezeichnung der Bauleistung:

B 98

Errichtung Querungshilfe in Neukirch/ Lausitz

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ☐¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Bei Bundesmaßnahmen sind für die Leistungen im Titel (Abschnitt) „Leistungen auf Rechnung des Landes“ (SiGe-Koordinator, Vorankündigung gemäß BaustellV, Kontrollprüfungen und –proben, Baubüro für AG) des Leistungsverzeichnisses wegen der Vergütung aus dem Landeshaushalt getrennte Rechnungen zu stellen

4. ☒¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der

Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüber hinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☒¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☐¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ☒¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ☐¹⁾ Nebenangebote

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

- ☐ für passive Schutzeinrichtungen = 5 Jahre
- ☐ für Aufstellvorrichtung Wegweisung = 5 Jahre
- ☒ für alle Leistungen = 5 Jahre

10. ☒¹⁾ Bauzeitenplan (zu VOB/B § 3)

10.1 Bauzeitenplan

- a) ☐ wird nicht verlangt
- b) ☒ ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- c) ☐ ist zusammen mit dem Angebot einzureichen
- d) ☐ ist dem Auftraggeber unaufgefordert 5 Werktage nach Zuschlagserteilung vorzulegen

10.2 Baustelleneinrichtungsplan

- ☐ wird nicht verlangt
- ☒ ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- ☐ ist zusammen mit dem Angebot einzureichen

11. ☒¹⁾ Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

11.1 Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 wird Vertragsbestandteil.

11.2 Der AG behält sich vor, den AN gem. § 4 BaustellV mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 (3) (SiGe-Plan) und § 3 (Koordination) zu beauftragen. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind über die entsprechende Pauschalposition des LV abzurechnen.

- 11.3 Liegen die Bedingungen^{*)} des § 2 (2) BaustellV vor, so sind die Punkte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten „Vorankündigung einer Baustelle“ vom Bieter auszufüllen und auf Verlangen des AG einzureichen.
- 11.4 Der nach § 2 (3) geforderte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ist vom Koordinator zu erstellen bzw. laufend fortzuschreiben und auf der Baustelle den einzelnen Auftraggebern jederzeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- 11.5 Wird eine dritte Person vom AG zum Koordinator bestellt, gibt der AG dies dem (den) AN vor Baubeginn bekannt.

^{*)} Nur erforderlich bei Bauzeit > 30 Tage und > 20 Beschäftigte **oder** Bauzeit > 500 Personentage

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

B.98

Errichtung Querungshilfe in Neukirch/ Lausitz

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

..... 29

Leistungsverzeichnis

☒ Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche	 1
☒ Langtext-Verzeichnis als X83	 1
☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis	 63
☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel	

Anlagen für Bietereintragungen

☐ Bieterangaben-Verzeichnis	
☐	

Sonstige Anlagen

☒ Planteil	 7
☒ Baugrunduntersuchung	 33
☐	
☐	
☐	

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m²d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m²Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m²Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

BAUBESCHREIBUNG

Bezeichnung der Baumaßnahme:

**B 98 – Errichtung einer Querungshilfe
in Neukirch**

von Netzknoten:

NK 4951 089 Stat. 1,182

nach Netzknoten:

NK 4951 089 Stat. 1,260

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung.....	4
1.1	Auszuführende Leistungen.....	4
1.1.1	Zweck, Nutzung.....	4
1.1.2	Art und Umfang	4
1.1.3	Untergrund und Unterbau	5
1.1.4	Entwässerung.....	5
1.1.5	Oberbau	5
1.1.6	Durchlässe und Bauwerke.....	5
1.1.7	Ausstattung	5
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten.....	6
1.3	Ausgeführte Leistungen	6
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	7
1.5	Mindestbedingungen für Nebenangebote	7
2	Angaben zur Baustelle.....	7
2.1	Lage der Baustelle	7
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	7
2.3	Zugänge und Zufahrten zur Baustelle	7
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	8
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	8
2.6	Gewässer.....	8
2.7	Baugrundverhältnisse	8
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	10
2.9	Schutz-Bereiche und -Objekte	10
2.10	Anlagen im Baubereich.....	10
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	10
3	Angaben zur Ausführung.....	11
3.1	Verkehrsführung und -sicherung.....	11
3.1.1	Allgemeines	11
3.1.2	Beschreibung der Verkehrsführung und -sicherung.....	11
3.2	Bauablauf	12
3.3	Wasserhaltung.....	13
3.4	Baubeihilfe	13
3.5	Stoffe und Bauteile	13
3.6	Abfälle	13
3.7	Winterbau.....	15
3.8	Beweissicherung	15
3.9	Sicherungsmaßnahmen	15
3.10	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	15
3.10.1	Vermessungsleistungen.....	15
3.10.2	Aufmaßverfahren und Leistungsfeststellung.....	15
3.11	Bauverfahren.....	16
3.11.1	Raumgewichte, Umrechnungsverfahren.....	16
3.11.2	Technische Abmessungen und Berechnungen.....	16
3.11.3	Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung).....	16
3.11.4	Schächte und Aussparungen.....	17
3.11.5	Schichtenverbund von Asphaltsschichten	17
3.11.6	Nahtausbildung	17
3.11.7	Fräsarbeiten.....	17
3.11.8	Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote	17
3.11.9	Wiegekarten.....	18
3.11.10	Tagesberichte	18
3.11.11	Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine	18
3.11.12	Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise.....	18
3.12	Qualitätsanforderungen an Baustoffe.....	18
3.13	Prüfungen.....	19
3.13.1	Prüfung des Schichtenverbundes.....	19
3.13.2	Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100.....	19

3.13.3	Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13.....	19
3.14	Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten	20
4	Ausführungsunterlagen.....	21
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	21
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	21
5	Zusätzliche Technische Vorschriften	21
5.1	Anzuwendende ZTV.....	21
5.2	Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV	21
5.3	Anzuwendende sonstige Vorschriften.....	21
5.4	Änderungen und Ergänzungen	22
5.4.1	Ergänzung zu der ZVB/E-StB.....	22
5.4.2	Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung	22
5.4.3	Seitenentnahmen und Seitenablagerungen.....	22
5.4.4	Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen	22
5.4.5	Profilgerechte Lage von Frostschutzschicht und Schottertragschicht.....	22
5.4.6	Lage und Ebenheit bituminöser Schichten.....	23
5.4.7	Dickenmessung	23
5.4.8	Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise.....	23
5.4.9	Bauleitung des Auftragnehmers	23
5.4.10	Verwendung von Ausbauasphalt	23
5.4.11	DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“	23
5.4.12	Gebühren	23
5.4.13	Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14.....	24
6	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“	25

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Zweck, Nutzung

Die Bundesstraße ist dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung einer Querungshilfe in Neukirch VNK 4951 089 Stat. 1,182 bis NNK 4951 089 Stat. 1,260. Die B 98 verbindet die BAB 4 bei Burkau mit der B 96 in Oppach und befindet sich in Baulast der Bundesrepublik Deutschland.

Die Einordnung des Straßenoberbaues erfolgt entsprechend des vorhandenen Aufbaus in Bauklasse Bk3,2 gemäß RStO (2012).

1.1.2 Art und Umfang

Folgende vorbereitende Maßnahmen sind durch den AN auszuführen:

- Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung,
- Baustelleneinrichtung und -sicherung,
- Beweissicherung für bauliche Anlagen im Baustellenbereich,
- Provisorien für die Zufahrt von Anliegern, Anwohnern und Gewerbetreibenden in Bezug auf die ständige Gewährleistung der Zu- und Anfahrt zu den Grundstücken und Gewerbeflächen,
- Mäharbeiten im Bereich der Bankette und Nebenflächen,
- Abbau, Sicherstellung und Wiedereinbau vorhandener Verkehrsschilder und Leitpfosten.

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen die Erneuerung folgender Oberbauschichten:

- ☒ Asphaltdeckschicht (4 cm),
- ☒ Asphaltbinderschicht (6 cm),
- ☒ Asphalttragschicht (12 cm)

Im Einzelnen sind Arbeiten aus folgenden Leistungsbereichen auszuführen:

- ☒ Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen,
- ☒ Verkehrssicherung an Arbeitsstellen,
- ☒ Fräsarbeiten,
- ☒ Asphaltbauweisen,
- ☐ Betonbauweisen,
- ☒ Pflaster, Platten, Borde, Rinnen,
- ☒ Erdbau,
- ☒ Ungebundene Schichten ohne Bindemittel,
- ☒ Baugruben, Leitungsrinnen,
- ☒ Entwässerung für Straßen,
- ☐ Mauerwerk für Kunstbauten,
- ☒ Landschaftsbau,
- ☒ Schutz- und Leiteinrichtungen,
- ☒ Verkehrsschilder,
- ☒ Fahrbahnmarkierungen,
- ☒ Zäune und Geländer.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 78 m. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,0 m und wird entsprechend der Querungshilfe bis auf 9,5 m aufgeweitet. Entlang der Baustrecke befinden sich derzeit beidseitig ca. 0,8 – 1,5 m breite Gehwege. Es wird beidseitig ein Gehweg angeordnet. Die Regelbreite

beträgt 1,50 m. Beim Anschluss an den Bestand wird die Breite angepasst. Im Bereich der Querungshilfe bis auf max. 4 m aufgeweitet.

Entlang der Baustrecke sind eine Einmündungen sowie Grundstückszufahrten anzupassen.

Im Baufeld wurden Baumfällarbeiten ausgeführt. Wurzelstöcke sind durch den AN zu roden, der Schlagabraum ist durch den AN aufzunehmen. Alle Stoffe sind einer Verwertung zuzuführen.

Im Baubereich werden Kabel lagemäßig angepasst oder neu verlegt. Die Kabelarbeiten werden durch Dritte ausgeführt. Die erforderlichen Erdarbeiten sind Bestandteil der hier bezuschlagten Leistung.

Im Baubereich befinden sich Leitungen der Sachsenenergie (Gas-Hochdruck sowie Niederdruck) welche freigelegt, gesichert und wieder überbaut werden müssen.

Im Baubereich befinden sich Kontrollschächte der Ortsentwässerung. Die Schächte sind aus Mauerwerk mit nicht regelgerechten Abdeckungen hergestellt. Zur Anpassung wird der obere Teil der Schächte abgebrochen. Das verbleibende Mauerwerk ist auf der Oberseite auszubessern und als Auflager für eine Übergangsplatte vorzubereiten. Die Schächte werden mit neuem Konus und Abdeckung ergänzt.

Im Baubereich befinden sich Leitungen der Trinkwasserversorgung. Für die Armaturen werden durch den Versorger neue Straßenkappen zum Einbau bereitgestellt. Falls eine ausreichende Höhenanpassung mit den vorhandenen Schiebergestängen nicht möglich ist, werden diese vom Versorger gewechselt. Die Erdarbeiten sind straßenbauseitig auszuführen.

Es ist grundsätzlich mit einzukalkulieren, dass bei allen Bauarbeiten Kleintechnik bzw. Handarbeit/-einbau zum Einsatz kommen kann.

Nicht abgegolten sind folgende Leistungen:

Stillstandzeiten durch Munitionsfunde und historisch bedeutsame Funde.

1.1.3 Untergrund und Unterbau

Die Ansprache des Untergrundes/Unterbaues ist der beiliegenden Untersuchung zu entnehmen.

1.1.4 Entwässerung

Bankette sind mit normgerechten Seitgefälle von 6 % bzw. 12 % herzustellen. Die Bankette an der Fahrbahn werden mit 1,50 m Breite hergestellt. Bankette hinter Gehwegen werden mit mindestens 50 cm Breite hergestellt.

Vor Borden werden Straßenabläufe eingebaut und an den Regenwasserkanal angeschlossen.

Entlang der Baustrecke wird im Seitenbereich/Bankettbereich beidseitig eine neue Sickerleitung verlegt.

1.1.5 Oberbau

Es ist mit einem mehrschichtigen bituminösen Straßenaufbau zu rechnen, dessen Schichtendicken in unterschiedlichen Stärken vorhanden sind.

Alle Asphaltsschichten in der Fahrbahn der B 98 sind gemäß Asphaltuntersuchung der Verwertungsklasse A nach RuVa zuzuordnen. Dementsprechend ist eine getrennte Gewinnung und Verwertung des unterschiedlichen Materials vollständig möglich. Für die Verwertung nach RuVA ist zu beachten, dass in kleinen Bereichen (Einmündungen, Grundstückszufahrten) pechhaltige Befestigungen (Verwertungsklassen B und C) vorliegen!

Für den Einbau der Asphaltbauschichten ist ein Einbau ohne Längsnähte (Mittelnaht) (z.B. Asphalteinbau mit überbreitem Fertiger bzw. dem System „heiß an heiß“) vorzusehen. Der AN hat seine Technologie entsprechend einzurichten.

1.1.6 Durchlässe und Bauwerke

Im Bereich der Baustelle sind keine Bauwerke/Durchlässe vorhanden.

1.1.7 Ausstattung

Im Bereich der Baustelle sind folgende Ausstattungselemente vorhanden:

- Markierung

- Verkehrszeichen

Die Markierung wird nach dem Markierungsplan des AG auf die erneuerte Fahrbahnbefestigung aufgebracht. Die Vormarkierung wird mit der Straßenverkehrsbehörde abgenommen. Die Endmarkierung darf erst nach Bestätigung der Vormarkierung durch die Straßenverkehrsbehörde aufgebracht werden.

Sämtliche vorhandenen Verkehrszeichen im Baubereich werden ausgebaut gesichert und am Ende der Maßnahme wieder aufgestellt. Die Verkehrszeichen auf der zu errichtenden Mittelinsel sind neu herzustellen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Folgende Vorarbeiten wurden ausgeführt: Baumfällung

1.3 Ausgeführte Leistungen

Es sind keine Leistungen bereits ausgeführt.

Kampfmittelbeseitigung

Kampfmittel können im Planungsbereich nicht ausgeschlossen werden, konkrete Anhaltspunkte liegen jedoch nicht vor. Durch den AN ist die Hinweispflicht gemäß Kampfmittelverordnung vom 04.02.1994 zu beachten. Insbesondere bei den Aushubarbeiten ist durch den AN eine ständige visuelle Beobachtung sicherzustellen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung, der AN hat diese Aufwendungen in die entsprechenden Leistungspositionen zum Aushub einzurechnen.

Vermessung

Es erfolgt keine Erstabsteckung durch den AG. Alle Absteckungen für die Durchführung der Bauarbeiten hat der AN in eigener Verantwortung nach den anerkannten Regeln der Technik ohne Anspruch auf besondere Vergütung selbst auszuführen.

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Folgende laufende Bauarbeiten sind dem AG bekannt:

Während der Baumaßnahme werden durch Dritte Leitungen der Energieversorgung, der Straßenbeleuchtung und der Telekom erneuert. Es ist nach Abstimmung räumlich und zeitlich Baufreiheit zu gewähren.

Während der Baumaßnahme werden durch Dritte Einbauten in der Fahrbahn für Trinkwasser und Abwasser angepasst. Es ist nach Abstimmung räumlich und zeitlich Baufreiheit zu gewähren.

In unmittelbarer Nähe der Baustrecke sind folgende gleichzeitig laufenden Arbeiten Dritter bekannt:

- Auf dem Gelände des nordwestlich gelegenen Rittergutes werden während der Bauzeit Tiefbauarbeiten ausgeführt.

1.5 Mindestbedingungen für Nebenangebote

Entfällt.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Landkreis Bautzen. Die Baustrecke umfasst ein Teilstück der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 98 einschließlich einer Einmündung und hat eine Länge von ca. 78 m. Die Stationierung der Baustrecke erfolgt in der Richtung der Straßennetzstationierung.

Größere Orte in der Nähe der Baustelle sind: Bautzen, Bischofswerda

Bezüglich ihres Umfeldes befindet sich die Baustelle innerorts.

Das Baufeld umfasst grundsätzlich die Flurstücke der Straße. Die Baufeldgrenzen sind zur Anpassung von Grundstückseinfahrten und -einfriedungen erweitert. Erweiterte Baufeldgrenzen sind abzustecken und mit Warnband zu sichern.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über das öffentliche Straßenverkehrsnetz zu erreichen.

Die Eigenarten des jeweiligen Verkehrsweges und deren Auswirkungen auf die Ausführung der Leistungen sind bei der Wahl der Bautechnologie und bei der Kalkulation umfassend zu berücksichtigen.

Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege ist auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken. Für die Beseitigung der durch Baufahrzeuge entstandenen Schäden ist der AN verantwortlich.

2.3 Zugänge und Zufahrten zur Baustelle

Aufgrund der vorgesehenen Bauausführung sind Zugänge und Zufahrten zur Baustelle vorhanden. Der Zugang zur Baustelle ist aus beiden Richtungen gewährleistet.

Straßen und Wege, für die hinsichtlich ihrer öffentlichen Nutzung Einschränkungen oder Verbote bestehen, dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. Baulastträgers benutzt werden. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN einzuholen. Sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Zufahrtsmöglichkeiten sowie die Verkehrsverhältnisse zur und im Bereich der Baustelle sowie deren Herstellung und Unterhaltung sind durch den AN zu garantieren. Alle hiermit verbundenen Kosten, auch etwaige, durch den AN verursachte diesbezügliche Schäden, sind von ihm zu tragen.

Der AN hat für alle Ansprüche Dritter aus Flurschäden und sonstigen Schäden außerhalb des Baustellenbereiches aufzukommen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Herstellung und die Betreibung der Anschlüsse an die jeweiligen Versorgungsnetze nach Absprache mit den zuständigen Rechtsträgern ist Sache des AN. Sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Einholung der Versickerungs-/Einleitgenehmigung für Abwasser ist Sache des AN. Ungeklärte Abwässer dürfen nicht eingeleitet werden bzw. versickern. Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Kosten für die Entsorgung sämtlicher anfallender Abwässer sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Es ist darauf zu achten, dass Schadstoffe jeglicher Art (z. B. Motorenöl, Diesel, Schalöl, Versieglungsharz, etc.) nicht in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen. Die wassergefährdenden Stoffe sind auf Kosten des AN umweltgerecht zu entsorgen.

Die Stromversorgung obliegt dem AN. Die Kosten für die Baustromversorgung sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromabgabe aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Die Schaffung der benötigten Lager- und Arbeitsplätze für die Baumaßnahme obliegt dem AN ohne besondere Vergütung.

Alle Flächen müssen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bauwagen/-container sind außerhalb der Fahrbahnen ohne Sichtbehinderung für die Verkehrsteilnehmer aufzustellen.

Waldflächen oder Grünanlagen dürfen nicht als Lager- und Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und das Ablagern von Baustoffen und Aushubmaterial im Wurzelbereich von Bäumen ist untersagt.

Durch den AN ist die Wiederherstellung der Flächen nachzuweisen. Dazu sind zur Abnahme der Bauleistung Freistellungsbescheinigungen/Abnahmebestätigungen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer vorzulegen.

2.6 Gewässer

Bei Arbeiten unmittelbar in und/oder an einem Gewässer hat der AN drauf zu achten, dass keine fischtoxischen Stoffe in das Gewässer gelangen und dass die Belastung des Gewässers möglichst gering gehalten wird, so dass im Wasser lebende Flora und Fauna nicht geschädigt werden. Aus diesem Grund sind im und am Gewässer nur biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle zu verwenden. Dies ist dem AG durch entsprechende Unterlagen vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen.

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte sind gegen Öl- und Kraftstoffverlust zu sichern.

Reinigungswässer der Baumaschinen und Geräte dürfen ebenfalls nicht in Gewässer gelangen.

2.7 Baugrundverhältnisse

Folgende Untersuchungen wurden durchgeführt: Baugrundgutachten

Die Unterlagen liegen als Abdruck bei.

- Bestands- und Baugrunduntersuchung vom 07.08.2023

Die erkundete Asphaltstärke beträgt $d \sim 18$ cm (5 Schichten). Unter dem Asphalt schließt sich bis $\sim 0,75$ m Tiefe die ungebundene Tragschicht aus Mineralgemisch (Kies, stark sandig, schwach schluffig, sehr

schwach steinig, [GW]-[GU]), an. Im Liegenden folgt bis in ~ 0,85 m Tiefe eine Kiesschicht aus granitischem Material (Unterbau), welche vermutlich als Bodenaustauschmaterial eingebaut wurde.

In der untersuchten Asphaltprobe werden die Grenzwerte der Verwertungsklasse A nach RuVa eingehalten. Ausgebauter Asphalt kann im Heiß- oder Kaltmischverfahren uneingeschränkt verwertet werden. Bei einer Entsorgung gilt für den Asphalt die Abfallschlüsselnummer 17 03 02 (Bitumengemische ohne kohlenteeerhaltige Bestandteile, kein gefährlicher Abfall).

Für die orientierende Voruntersuchung wurde eine Bodenmischprobe hergestellt und untersucht. Der anstehende Boden weist leicht erhöhte Konzentrationen an PAK sowie der Einzelsubstanz Benzo(a)pyren im Bereich des Materialwertes BM-0*auf. Maßgebend für die Bewertung ist jedoch die im Boden-Eluat stärker erhöhte elektrische Leitfähigkeit, welche auf einen erhöhten Salzgehalt (z. B. Chlorid, Sulfat, Carbonat, Nitrat) hindeutet. Die Ursache dafür bilden die in den Auffüllungen enthaltenen Bauschuttreste. Der Bodenaushub kann in technischen Bauwerken entsprechend der Klasse BM-F3 verwertet werden. Eine Beseitigung des Materials wäre auf der Grundlage der jetzt vorliegenden EBV-Analyse auf einer Deponie der Deponieklasse DK I möglich. Bei einer Entsorgung von Bodenaushub gilt der Abfallschlüssel 17 05 04 (Boden und Steine, kein gefährlicher Abfall) nach AVV.

Im Untergrund lagern anthropogene Auffüllmassen. Sie bestehen aus inhomogen zusammengesetzten, bindigen, gemischtkörnigen und rolligen Böden ([UL], [SU*], [SU], [SW]). Teilweise sind Ziegelreste, im Bereich der Rückbaufläche auch Steinzeug- und Schieferreste, enthalten. Die Auffüllungen stehen in steifer Konsistenz sowie lockerer (BP 02) und mitteldichter Lagerung an. In der Rückbaufläche folgt direkt unter dem Mutterboden eine geringmächtige, grobe Lage aus Steinen und Ziegelbruchstücken.

Grundwasser wurde in keinem Aufschluss angetroffen. Saisonbedingt ist das Auftreten von Sicker- oder Schichtenwasser innerhalb der durchlässigen Schichten oder Stauwasser auf gering durchlässigen Schichten nicht auszuschließen.

Die bis in die Erkundungstiefen angetroffenen Baugrundsichten entsprechen den Bodenklassen 3 bis 5 (nach VOB-C, 2012 (veraltet)) und sind ohne über das übliche Maß hinausgehende Aufwendungen mittels Bagger lösbar. Es kann ein erhöhter Anteil an Steine und Blöcken auftreten. Mit dem Aushub wenig standfester Böden ist im Bereich lockerer Auffüllmassen zu rechnen.

Das geplante Bauvorhaben fällt in die geotechnische Kategorie 2. Mutterboden ist nach DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) als separater Homogenbereich (EA 0) zu betrachten. Der am Untersuchungsstandort anstehende Mutterboden entspricht der Bodengruppe 6 nach DIN 18915, enthält ca. 0...10 % Steine sowie keine Blöcke. Die auszuhebenden Böden sind hinsichtlich ihrer Lösbarkeit nach DIN 18300 ähnlich zu bewerten. Die Schichten 1 und 3 weisen günstigere geotechnische Eigenschaften hinsichtlich einer Wiedereinbaufähigkeit auf als Aushub der Schichten 2a und 2b. Daher erfolgt die Unterteilung in 3 Homogenbereiche für Erdarbeiten (EA) für Lockergestein.

Das Erdplanum wird durch stark frostempfindliche Böden gebildet. Im Baubereich des Bestandes wird das Erdplanum (= OK Unterbau ([GU]) bei -0,75 m) als tragfähig eingeschätzt. Liegt das neue Planum direkt auf bindigen Massen, sind Zusatzmaßnahmen zur Herstellung eines durchgängig tragfähigen Planums ($EV2 > 45 \text{ MN/m}^2$) einzuplanen. Dazu wird ein Bodenaustausch der oberen 30 cm gegen gut verdichtbare Liefermassen (z. B. Mineralgemisch o. Z.) empfohlen.

Für die Herstellung der Verbreiterung ist zuerst der Mutterboden im Baubereich vollständig abzutragen und für einen späteren Wiedereinbau separat zu lagern. In der neuen Dammaufstandsfläche stehen durchweg inhomogenen Auffüllungen in teils größeren Mächtigkeiten und z. T. lockerer Lagerung an. Nach einer gründlichen Nachverdichtung der Aushubsohle ist diese Schicht als Dammauflager geeignet. Das Aufschütten des neuen Dammes hat lagenweise und abgetrept zu erfolgen, um eine Verzahnung mit dem Bestandsdamm zu erzeugen. Die Höhe der Stufen sollte i. d. R. ca. 0,50 m betragen. Auf Grund der zu erwartenden hohen Beanspruchung des Straßendamms sowie der Baugrundegebenheiten, ist auf der Oberfläche der ersten Lage eine Geogitterbewehrung zu verlegen, welche bis mindestens 1,0 m in den Bestandsdamm zu führen ist. Für den Dammbau sind rollige bis gemischtkörnig-rollige, gut verdichtbare Liefermassen mit $U > 6$ einzusetzen. Bei Aushubarbeiten ist eine Auflockerung des Untergrundes zu vermeiden.

Alle Aushubsohlen sind vor Wasserzutritt zu schützen und möglichst sofort zu überbauen. Der neue Schichtenaufbau ist lagenweise ($d < 30 \text{ cm}$) einzubauen und zu verdichten.

Auf Verkehrsflächen sind die Vorgaben der ZTV E-StB 17 hinsichtlich der Anforderungen an die Verdichtbarkeit des Materials zu beachten. Insbesondere die Aushubmassen der ungebundenen Tragschicht sind zur Verbesserung des Straßenplanums gut geeignet. Sonstige Aushubmassen (Steine/Bauschutt) sind im Rahmen der Baumaßnahme nicht wieder einbaubar und sind zu entsorgen. Eine Schadstoffuntersuchung wurde bisher nicht durchgeführt.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

vgl. Ziffer 5.4.3

2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte

Im Bereich der Baustelle sind keine Schutz-Bereiche und -Objekte vorhanden.

2.10 Anlagen im Baubereich

Oberflächliche Anlagen der Versorgungsträger (Schieber- und Hydrantenkappen, Schachtabdeckungen, Kennzeichen von Kabelkreuzungen und dgl.) sind auszusparen. Die Kosten notwendig werdender Reinigung oder Freilegung von verschmutzten oder überbauten Anlagen trägt der AN ohne besondere Vergütung.

Materialreste sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Nebenanlagen der Straßen dürfen nicht verschmutzt und Randeinfassungen bzw. Entwässerungsrinnen nicht überbaut werden. Die Kosten notwendig werdender Reinigung oder Freilegung von verschmutzten oder überbauten Anlagen trägt der AN ohne besondere Vergütung.

Der Leitungsbestand wurde seitens des AG eingeholt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme sind Veränderungen an den Leitungen Dritter vorgesehen.

Der AN hat vor Beginn der Bauarbeiten die Schachterlaubnisscheine bei den Versorgungsunternehmen zu beantragen. Sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bauarbeiten in der Nähe bzw. unmittelbar an Leitungen müssen so durchgeführt werden, dass Schäden (durch Erschütterungen, etc.) nicht auftreten können.

Sämtliche Erschwernisse der Arbeiten infolge von Leitungen und Kabeln (Einsatz von Kleintechnik, Handschachtung, etc.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat sich vom Vorhandensein bestehender Kabel und Leitungen durch Ortungen und Suchschachtungen zu vergewissern. Lage und Tiefe der Leitungen sind durch Markierungen sichtbar zu machen.

Die Kosten für die Behebung von Schäden an sämtlichen Leitungen und Kabeln, die auf Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen bzw. auf die nicht ausreichende bzw. nicht sorgfältige Sicherung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN. Beschädigungen sind sofort dem AG zu melden.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Neben dem allgemeinen Verkehr verkehren im Bereich der Baumaßnahme keine öffentlichen Buslinien. Die Zugänglichkeit für den Anliegerverkehr, Grundstückszufahrten sowie Zufahrten für Entsorgung-, Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind ständig, ggf. auch über Baubehelfe (vgl. Ziffer 3.4), zu gewährleisten.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung und -sicherung

3.1.1 Allgemeines

Der AN ist für die Dauer der Baumaßnahme für die Verkehrssicherung und Umleitungsbeschilderung der Baustelle verantwortlich.

In Vorbereitung der Baumaßnahme wurden bereits durch den AG Vorgespräche mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geführt. Auf Basis dieser Gesprächsergebnisse wurden die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses formuliert. Durch den AN sind vor Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung alle erforderlichen Verkehrszeichen- und Sperrpläne sowie soweit nötig Phasenpläne für die LSA zu erstellen. Detailabstimmungen zur Verkehrsführung und zum Verkehrssicherungskonzept sind mit der zuständigen Verkehrsbehörde, der Polizei, der Gemeinde und der Unternehmen des ÖPNV in Verantwortung des AN eigenständig zu führen.

Der AN hat zerstörte oder verbrauchte Teile, die für eine ständige Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sind, unverzüglich zu ersetzen. Der Zeitraum zwischen Schadensmeldung bzw. -feststellung und Beginn der Schadensbehebung bei Schäden an der Beleuchtung darf maximal eine Stunde betragen.

Die Grundstückseinfahrten und Zugänge liegen unmittelbar in den jeweiligen Bauabschnitten. Sollten Behinderungen bei der Zugänglichkeit von einzelnen Grundstücken im Bereich der Baustelle auftreten, so sind die betreffenden Anlieger rechtzeitig zu informieren und die Zeiten der Behinderung so kurz wie möglich zu halten.

Für den nicht motorisierten Anliegerverkehr ist ein ständiger Durchgang durch den Baustellenbereich sicher zu stellen. Weiterhin sind die Müllentsorgung sowie Zustellung der Post und der Presse jederzeit zu den Grundstücken zu gewährleisten.

In Bezug auf den gewerblichen Verkehr hat der AN eine eigenständige Abstimmung und Koordinierung diesbezüglich mit den zuständigen Rechtsträgern zur Verkehrsführung abzusichern.

Der AN hat eine entsprechende Information der Betroffenen zu veranlassen und durchzuführen sowie die nötigen Koordinierungen und Abstimmungen zu führen.

Die mit allen vorgenannten Auflagen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (einschließlich Gebühren (vergleiche Ziffer 5.4.12)) sind in die entsprechenden Positionen für die Verkehrssicherung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.1.2 Beschreibung der Verkehrsführung und -sicherung

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt während der Schulferien unter Vollsperrung. Vor und nach den Schulferien kann die B98 nur halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr wird dabei mit einer Lichtzeichenanlage über den südlichen Fahrstreifen geführt. Es sind der Durchgangsverkehr auf der B 98, die Einmündung Schenkenweg und 2 Querungen für Fußgänger zu signalisieren (Anlehnung an Regelplan BI/6). In dieser Zeit können Arbeiten im Bereich des nördlichen Fahrstreifens und der Böschung ausgeführt werden.

Details zur Verkehrsführung und -sicherung sind aus dem beiliegenden Leistungsverzeichnis ersichtlich.

Die Baustellenabsperungen sind ständig geschlossen zu halten. Zusätzliche Maßnahmen zur Einrichtung und Sicherung von Baustellenzufahrten sowie das Öffnen und Schließen der Absperrung für die Ein- und Ausfahrt von Baustellenfahrzeugen sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Folgende Umleitungsstrecken sind einzurichten:

Für den Durchgangsverkehr ist eine großräumige Umleitungsstrecke über S 154/S 156 Steinigtwolmsdorf – Neustadt - Bischofswerda entsprechend Umleitungsplan einzurichten.

Für die Ortsverbindungen ist eine Umleitungsstrecke über S 119/S 120 Neukirch (Ost) – Gaußig – Schmölln-Putzkau einzurichten.

Im Nahbereich werden innerörtliche Straßen für kleinräumige Umleitungen genutzt. In Richtung Bischofswerda wird die Oststraße im Einbahnverkehr eingerichtet. In Richtung Oppach wird die Parkstraße im Einbahnverkehr eingerichtet. Die genannten kleinräumigen Umleitungen werden nicht ausgewiesen.

Öffentlichen Busverkehr bzw. Schülerverkehr wird über die innerörtlichen Umleitungen geführt.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Baustelle ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz zu beantragen. Beim zuständigen Straßenverkehrsamt wurde durch den AG eine Voranfrage zur Verkehrsführung eingereicht und Details der Ausführung besprochen.

Entsprechend der Einteilung in einzelne Sperrphasen ist es gemäß Baufortschritt ggf. erforderlich, mehrere verkehrsrechtliche Anordnungen einzuholen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind ferner für alle vom Bauvertrag betroffenen Verkehrswege, unabhängig von deren Klassifikation, nur nach den Regelungen des Vertrages bzw. in Abstimmung mit dem AG zu beantragen.

Der Durchschlag des Antrages auf verkehrsrechtliche Anordnung ist durch den AN dem AG zu übergeben.

Vor Beginn der Arbeiten der Verkehrs- und Arbeitsstellensicherung hat der AN die Verkehrsrechtlichen Anordnungen den AG vorzulegen und einen Sichtvermerk des AG einzuholen.

Die Arbeitsstellensicherung ist gemäß ZTV-SA zu überprüfen. Die Kontrollen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist wöchentlich dem AG zu übergeben.

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) sind für den AN bindend.

3.2 Bauablauf

Der Ausbau der Bundesstraße B 98 (Fahrbahn, Gehwege, Grundstücksanpassungen) erfolgt in einem Zug. Vor Beginn der Schulferien kann bei halbseitiger Sperrung der B 98 mit den Abbruch- und Erdarbeiten auf der Nordseite begonnen werden. Während der Schulferien ist der vollständige Oberbau im gesamten Baufeld herzustellen. Nach Ende der Schulferien können, wiederum bei halbseitiger Sperrung der B 98, Restarbeiten auf der Nordseite abgeschlossen werden.

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt die Erneuerung von verschiedenen Medienleitungen durch Dritte. Für diese Arbeiten ist nach Abstimmung räumlich und zeitlich Baufreiheit zu gewähren.

Mehrfache An- und Abfahrten von Bautechnik oder sonstigen Einrichtungen auf Grund der vorgegebenen Zwischentermine werden nicht zusätzlich vergütet. Dafür anfallende Kosten sind in die vorhandenen Leistungspositionen einzurechnen.

Folgende Vorleistungen sind vom AN vor den eigentlichen Bauarbeiten zu erbringen:

- Feinabstimmung der Verkehrsführung mit den Verkehrsbehörden sowie dem AG,
- Koordinierung und Abstimmung der Ausführung mit der Gemeinde-/Stadtverwaltung,
- Koordinierung und Abstimmung der Ausführung mit den Rechtsträgern von Leitungen und Kabeln,
- Durchführung Schachtscheinverfahren und Einweisung in den Leitungsbestand,
- Koordinierung und Abstimmung mit den Anliegern und Gewerbetreibenden in Bezug auf die ständige Gewährleistung der Zu- und Ausfahrt zu den Grundstücken,
- Abstimmung und Koordinierung bezüglich der Bus- bzw. Schulbuslinien mit den zuständigen Rechtsträgern bzw. dem Nahverkehrsunternehmen zur Verkehrsführung,
- Beweissicherung.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Bauanlaufberatung. Die Vorbereitung und Durchführung obliegt dem AG.

Die technische Durchführung der Baumaßnahme obliegt dem AN unter Beachtung der Allgemeinen, der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen.

Erfolgt die Baumaßnahme in mehreren Abschnitten, darf ein neuer Bauabschnitt immer erst dann begonnen werden, wenn der vorangegangene Abschnitt vollständig fertig gestellt wurde. Abweichungen von dieser Vorgabe bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.

Je Bauabschnitt ist nach der sich den Fräsarbeiten anschließenden Reinigung der Unterlage eine gemeinsame (AN und AG) Feststellung der Straßenoberfläche nötig. Dies ist vom AN in seinem Bauab-

lauf einzuplanen. Sämtliche Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.3 Wasserhaltung

Die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch den AN ständig zu gewährleisten. Vorhandene Vorfluter, Streckenentwässerung usw. sind vor Verschlammung zu schützen.

Mit den Einheitspreisen sind folgende Leistungen abgegolten:

- Erschwernisse durch Erdaushub zur Wasserhaltung,
- Schlitzungen im Bereich des Bankettes,
- Erschwernisse durch Jahreszeit und Witterung sowie deren Folgen,
- Ableiten von Oberflächenwasser,
- Schutzmaßnahmen vor normalen Niederschlägen.

Mit den Einheitspreisen sind darüber hinaus bei Arbeiten unmittelbar in und/oder an einem Gewässer folgende Leistungen abgegolten:

- Ableiten von Hochwasserabflüssen bis HQ5,
- Schutzmaßnahmen vor Hochwässern bis zu einem HQ5

Bei Arbeiten unmittelbar in und/oder an einem Gewässer sind die Wasserstände für die Beweissicherung an einem Lattenpegel im Baustellenbereich täglich zu dokumentieren. Jeder Standort ist vor der Anbringung des Lattenpegels mit dem AG abzustimmen.

Nicht mit den Einheitspreisen abgegolten sind bei Arbeiten unmittelbar in und/oder an einem Gewässer folgende Leistungen:

- Aufwendungen für die Ableitung von Abflüssen größer HQ5,
- Schadensbeseitigung der Folgen aus Abflüssen größer HQ5.

3.4 Baubehelfe

Es ist mit provisorischen Anrampungen von den einzelnen Oberbauschichten zu arbeiten. Diese sind entsprechend dem Baufortschritt für die einzelnen Grundstückszufahrten anzulegen. Ebenfalls sind Anrampungen nach dem Fräsen auszuführen, wo der Verkehr eine Höhe von größer 4 cm überwinden muss. Sämtliche Aufwendungen für das Herstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen der hierfür nötigen Baubehelfe (Anrampungen, Stahlbleche, etc.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Während der gesamten Bauphase sind die Zufahrten der Anlieger so anzupassen, dass ein Überfahren ermöglicht wird. Sollte das nicht möglich sein (z. B. beim Asphalteinbau), sind die Anlieger über die laufenden Tätigkeiten der Baumaßnahme rechtzeitig zu informieren.

3.5 Stoffe und Bauteile

Stoffe und Bauteile sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, grundsätzlich vom AN zu liefern. Die Materialkosten sind dann in die EP einzukalkulieren.

Die für die jeweilige Baumaßnahme zu verwendenden Stoffe und Bauteile müssen den dafür geltenden Richtlinien und Lieferbedingungen entsprechen. Die Umweltverträglichkeit der verwendeten Stoffe und Bauteile muss gewährleistet sein.

Ausbaustoffe gehen, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in Eigentum des AN über und sind von der Baustelle zu entfernen bzw. einer Wiederverwertung zuzuführen.

3.6 Abfälle

Abfälle zur Beseitigung sind nach §17 Abs. 1 KrWG dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) anzudienen. Der zuständige örE ist jeweils die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder der Abfallzweckverband, in deren bzw. in dessen Gebiet der Abfall anfällt.

Abfälle sind entsprechend den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft stofflich oder energetisch zu verwerten bzw. nach §10, 11, 12 und 13 des KrW-/AbfG (in der jeweils gültigen Fassung) zu beseitigen.

Pechhaltige Ausbaumassen sind separat auszubauen und der Verwertung/Entsorgung zuzuführen.

Die für die Entsorgung gefährlicher Abfälle notwendigen Entsorgungsnachweise sind gemäß Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachweisV), in der jeweils gültigen Fassung, elektronisch zu führen.

Die für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle notwendigen Entsorgungsnachweise sind durch den AN entsprechend dem HVA B-StB-Vordruck „Entsorgungsnachweis für nicht gefährliche Abfälle“ (Muster 3.2-4) zu erstellen und dem AG zu übergeben.

3.7 Winterbau

Es ist kein Winterbau vorgesehen.

3.8 Beweissicherung

Vor Beginn der Bauleistungen ist durch den AN eine Beweissicherung entsprechend den Leistungspositionen des LV durchzuführen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Beweissicherung sind dem AG vor Aufnahme der Arbeiten zu übergeben.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle, Baustelleneinrichtung und Zwischenlager, deren Anmeldung und Veranlassung liegen in Verantwortung des AN.

Alle Genehmigungen für im Zuge der Baumaßnahme nötige Sperrungen, Umleitungen und Lagerflächen sind vom AN bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Sollten für diese Leistungen Kosten entstehen, sind diese in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren. Gleiches gilt für die Bearbeitung hierfür erforderlicher Pläne und Unterlagen.

Auf der Baustelle sind die gültigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die Baustelle ist vollständig gegen unbefugten Zutritt abzusichern.

Der AG hat gegenüber dem AN keinerlei Sicherungspflicht.

Durch den AN werden die Leistungen der Baustellenverordnung §2,3 ausgeführt.

Bäume, Vegetationsbestände und Tiere im Baubereich sind gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu schützen.

Gräben und Bankettbereiche außerhalb der Baumaßnahme dürfen nicht beschädigt werden. Durch den AN verursachte Verschmutzungen auf Fahrbahnen, an Leiteinrichtungen und Gehwegen sind sofort und ohne Vergütung zu beseitigen. Für durch Verschmutzungen verursachte Schäden und Unfälle haftet der AN.

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.10.1 Vermessungsleistungen

Die in Verantwortung des AN durchzuführenden Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten hat der AN selbst so rechtzeitig durchzuführen und dem AG anzuzeigen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist.

Alle Vermessungs- und Absteckungspunkte sind vom AN durch Kontrollmaße und zusätzliche Ausgangspunkte durchgreifend zu überprüfen.

Die Messprotokolle übergibt der AN dem AG täglich nach Baufortschritt.

Es sind folgende Systeme festgelegt: Lagesystem: ETRS89 UTM

Höhensystem: DHHN 2016

Bei der Erfassung, Aufbereitung, Herstellung, Verwaltung und Fortführung von Straßenbestandsplänen in digitaler und analoger Form sind die Richtlinien Bestandspläne der Sächsischen Straßenbauverwaltung anzuwenden. Diese ergänzen und präzisieren die RAS-Verm 2001. Zur Richtlinie Bestandspläne gehört der Katalog Bestandspläne.

Die Sicherung der Standorte von Stationierungszeichen ist einzurechnen. Die Sicherung ist so vorzunehmen, dass Stationierungszeichen mit einer Genauigkeit von 5 cm wiederhergestellt werden.

3.10.2 Aufmaßverfahren und Leistungsfeststellung

Grundsätzlich gilt DIN 18299, Ziffer 5.

Sämtliche Aufmäße sind durch den AN unter Beisein des AG mittels prüffähiger Aufmaßskizze rechtzeitig zu erstellen. Der AN hat den AG rechtzeitig und schriftlich zur Aufmaßerstellung einzuladen.

Der AN hat für die Erstellung der Aufmäße den HVA B-StB-Vordruck „Aufmaßblatt“ (Muster 3.2-1) zu verwenden.

Die Aufmaßblätter sind fortlaufend und unabhängig von den Ordnungszahlen zu nummerieren. Sie müssen alle relevanten Angaben, wie Bezeichnung der Baumaßnahme, -los, -abschnitt, Datum des Ausmaßes, Unterschriften AN/AG enthalten, sie dürfen aber keine Berechnungsergebnisse enthalten. Leere Flächen auf dem Aufmaßblatt sind zu sperren.

Sämtliche Aufmaßblätter sind unmittelbar nach Abschluss des Aufmaßes durch den AN dem AG in der Urschrift zu übergeben. Die Durchschrift erhält der AN. Erfolgt keine gleichzeitige Erstellung einer Durchschrift, so hat der AG eine Kopie der Aufmaßblätter zu fertigen und diese dem AN zeitnah zu übergeben.

Die Mengenermittlungen sind vom AN separat zu erstellen und dem AG als Anhang zu den jeweiligen Rechnungen zu übergeben.

3.11 Bauverfahren

3.11.1 Raumgewichte, Umrechnungsverfahren

entfällt

3.11.2 Technische Abmessungen und Berechnungen

Bei Ermittlungen von Kosten und Preisen ist mit der kaufmännischen Rundung zu rechnen. Für diese ist folgende Anzahl von Dezimalstellen maßgebend:

	Längen m	Flächen m ²	Rauminhalte m ³	Gewichte t	Zeit-Stunden h
Erdarbeiten (Wasserhaltung, Erdarbeiten, bit. Arbeiten)	2	2	3	3	2
Betonarbeiten (Betonteile v. Kunstabauten, Entwässerungen, Randeinfassungen)	2	2	3	3	2
Stahlarbeiten (Betonstahl, Lager, Fahrbahn- übergänge, Geländer)	2	2	3	3	2

Bei der Abrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gelten die in den entsprechenden Richtlinien getroffenen Regelungen.

3.11.3 Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung)

Anstehende, nicht tragfähige, unbrauchbare Böden sind, sofern diese nicht anders verbessert werden können, mit Genehmigung und nach Angabe des Auftraggebers auszuheben. Unter Dammschnitten wird die seitliche und senkrechte Begrenzung des Aushubs durch die Außenkanten der Dammaufstandsfläche gebildet, die sich bei der vorgegebenen Böschungsneigung nach Oberbodenabtrag auf dem Urgelände und vor Oberbodenandeckung auf der Dammböschung ergeben. Ausrundungen am Böschungsfuß bleiben unberücksichtigt.

3.11.4 Schächte und Aussparungen

Betonschächte, Ablaufschächte usw. sind so aufzubauen, dass zur endgültigen Anpassung der Schachtabdeckungen an die Fahrbahnhöhe höchstens drei Auflageringe pro Schacht erforderlich werden. Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Spezialmörtel nach Wahl des AN auszuführen.

3.11.5 Schichtenverbund von Asphaltschichten

Zur Verbesserung des Schichtverbundes ist grundsätzlich gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Pkt. 3.3.1 anzuspritzen. Baut der AN eine bituminöse Schicht zweilagig ein, ohne dass dies im LV ausdrücklich gefordert wird, ist das Anspritzen zwischen den zwei Lagen in die Einheitspreise einzurechnen. Ein Gewichtsnachweis für die Anspritzmittel kann generell entfallen.

3.11.6 Nahtausbildung

Technologisch bedingte Nähte sind, wenn keine separate OZ existiert, eine Nebenleistung gemäß DIN 18299 Pkt. 4.1. Sie sind dann gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 auszubilden. Die Kosten sind in die Preise der betreffenden Schichten einzukalkulieren.

Nahtausbildung „heiß an kalt“:

Beim Herstellen von Asphaltdeckschichten „heiß an kalt“ sind diese an der „kalten Seite“ der zukünftigen Naht nach dem Verdichten durch Abquetschen, Abschlagen oder ähnliche Verfahren um mind. 10 cm zurück zu setzen.

Das bedeutet z. B. bei halbseitiger Bauweise, dass die Deckschicht der ersten Fahrspur in Breite der Binderschicht/Tragschicht zu fertigen ist und dann um 10 cm zurückgesetzt werden muss. Das überschüssige Material geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu beseitigen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Prinzipiell gilt: Sämtliches loses oder offensichtlich unzureichend verdichtetes Material im Nahtbereich ist zu beseitigen. Nähte mit schrägen Flanken dürfen nicht senkrecht nachgeschnitten und vergossen werden!

3.11.7 Fräsarbeiten

Die Fräsarbeiten sind entsprechend der Bauabschnitte in Verbindung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung durchzuführen. Technologischer Mehraufwand an Schächten, Einbauten und dgl. sowie an Fahrbahnrandern entlang von Bordsteinen, Pflasterrinnen u. a. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Art des Nachweises der Fräisleistung (Fläche, Frästiefe, evtl. Massen) ist vor Beginn der Arbeiten vom AN dem AG bekanntzugeben.

3.11.8 Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote

Die für die vollkommen fertige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen des Preisverzeichnisses anzubieten und abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der AG, nach welcher Ordnungsziffer des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,

- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,
- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,
- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

3.11.9 Wiegekarten

Werden Baustoffe nach Wiegekarten abgerechnet, so müssen diese von der Bauaufsicht anerkannt sein. Die Wiegekarten sind daher am Tage der Leistungen zu übergeben. Verwendung und Einbauort des Materials ist auf den Wiegekarten zu vermerken. Es werden nur Originale einer amtlich geeichten Waage anerkannt (ZVB/E-StB Pkt. 108).

3.11.10 Tagesberichte

Die ausgeführten Arbeiten sind vom AN in Tagesberichten festzuhalten. Die Tagesberichte müssen eine Rubrik für erteilte Anordnungen der Bauaufsicht enthalten. Die Tagesberichte sind der örtlichen Bauaufsicht laufend zu übergeben.

3.11.11 Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine

Der Beton für Fundamente und Rückenstützen ist durch geeignete Maßnahmen so einzubringen und zu verdichten, dass bei Kontrollprüfungen mindestens 75 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit (Mittelwert aus drei Probekörpern) erreicht werden. Der Einzelwert pro Probekörper darf 65 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit nicht unterschreiten.

Bei Unterschreitung der Werte wird auf Mängelbeseitigung durch Wandlung bestanden.

3.11.12 Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise

Zur Gewährleistung einer ausreichend hohen Haftzugfestigkeit zwischen dem Pflastermaterial und der Fugenverfüllung ist das Pflaster vor dem Einbau zu waschen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für wiederzuverwendendes Ausbaupflaster. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.12 Qualitätsanforderungen an Baustoffe

Vor Beginn der Bauarbeiten sind entsprechend den Vorschriften nachfolgend aufgeführte Nachweise zu führen:

- 1) Konformitätsnachweis CE
- 2) gültige Güteüberwachung, gültige Zertifikate
- 3) Eignungsprüfung über vorgesehene Auffüllmaterial einschl. Filterstabilität bei von Wasser durchströmten Schichten.
- 4) Bei Einsatz belasteter Böden/Recyclingbaustoffe ist unbedingt die Genehmigung des AG einzuholen.

- 5) Die Erstprüfungen für bituminöses Mischgut einschließlich der Eignungserklärung des AN sind gemäß „Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung“ 10 Tage vor Einbaubeginn dem AG zu übergeben. Alle Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- 6) Bei Baustellen, auf denen Beton II zur Anwendung kommt, sind vorzulegen:
 - a) Güteüberwachungsvertrag für Beton II
 - b) Eignungsprüfung für Beton B II oder Sonderbetone.

Allen Lieferungen sind grundsätzlich Lieferscheine der Herstellerwerke oder Händler mitzugeben und auf der Baustelle beim Auftragnehmer zu sammeln.

3.13 Prüfungen

In Ergänzung bzw. über die in den jeweiligen ZTV aufgeführten Prüfungen hinaus werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:

3.13.1 Prüfung des Schichtenverbundes

Auf der Baustelle ist der Schichtenverbund unmittelbar nach der Bohrkernentnahme (D = 150 mm) für Kontrollprüfungen visuell zu prüfen. Fehlender Schichtenverbund ist im Bohrkernentnahmeprotokoll festzuhalten und vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Der Schichtenverbund wird im Prüflabor gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 und TP Asphalt-StB Teil 80 geprüft.

Fehlender bzw. nicht ausreichender Schichtenverbund stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der zu beheben ist. Sollte in Ausnahmefällen eine einzelvertragliche Regelung vereinbart werden so entfällt automatisch die Leistungsposition „Anspritzen“ für den beanstandeten Bereich wegen Mangelhaftigkeit.

3.13.2 Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100

Bei Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100 - AC BS - sind erweiterte Eignungsprüfungen zur Prognose der Verformungsbeständigkeit für Asphaltbinder durchzuführen.

Vorschrift: Technische Prüfvorschrift für Asphalt im Straßenbau (TP Asphalt-StB) Teil: 22

- 1) Die Herstellung der Probekörper ist zu dokumentieren.
- 2) Bei der Herstellung des Mischgutes für die Probekörper ist eine Extraktion mit Auswertung nach dem Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt, Anlage 1, Pkt. 4.2.10 erforderlich.
- 3) Der Verdichtungsgrad der Probekörper hat 99 % bis 101 %, bezogen auf den Marshallprobekörper, zu betragen.
- 4) Der vorläufige Richtwert für die Spurrinnentiefe wird auf < 3,5 mm (Mittelwert aus zwei Einzelwerten, Einzelwert darf nicht über 4 mm liegen) begrenzt.
- 5) Werden bei Kontrollprüfungen nach ZTV Asphalt-StB 07/13 Abweichungen von den Eignungsprüfungen festgestellt, die als Einzelmerkmale noch gelten, aber in der Summe die Standfestigkeit des Asphaltes anzweifeln lassen, können zusätzlich Kontrollprüfungen angeordnet werden. Hier gilt als vorläufiger Richtwert < 4,5 mm Spurrinnentiefe.

3.13.3 Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13

Der AG beabsichtigt, die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SKM zu prüfen. Als Messgeschwindigkeiten werden auf der freien Strecke 60 km/h und innerhalb von Ortsdurchfahrten 40 km/h gewählt.

Die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2008 des BMVBW sind Grundlage der Messungen.

Können aufgrund der Örtlichkeiten die Messgeschwindigkeiten oder Messlängen nach dem Messverfahren SKM nicht erreicht werden, beabsichtigt der AG die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SRT zu prüfen.

Die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2004 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2010 des BMVBW sind Grundlage der Messungen.

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2., kann der AN den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ führen.

Beabsichtigt der AN, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche

festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem AG gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem AG vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

3.14 Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten

- Alternativ angebotenes Bankettmaterial muss dauerhaft begrünbar sein. Die Begrünung muss Bestandteil des Nebenangebotes sein.
- Nebenangebote, die eine Änderung des Straßenoberbaues mit dem Ziel der Verringerung der Asphaltbinderschichtstärke haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote, die den Ersatz ausgeschriebener Schachtabdeckungen aus Guss im Fahrbahnbereich durch solche aus BEGU-Material zum Inhalt haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote zum alternativen Einsatz von Kunststoffrohren müssen den Nachweis enthalten, dass diese nicht aus kerngeschäumtem Material bestehen. Andernfalls werden diese Nebenangebote nicht gewertet.

Mindestbedingungen für Kompaktasphalt:

Kompakte Asphaltbefestigung:

- 1) FGSV-Merkblatt für den Bau kompakter Asphaltbefestigungen (MKA), Ausgabe 2001, jedoch mit folgenden Änderungen:
 - Der Abschnitt 1.7.1 gilt nicht.
Stattdessen gelten die VOB/B § 12, 13 und ZTV Asphalt-StB 07/13 Pkt. 4 und 6.
 - Die Absätze 1, 2 und 3 im Abschnitt 1.7.3 gelten nicht.
Stattdessen gilt Abschnitt 7.3 der ZTV Asphalt-StB 07/13.
- 2) Herstellung der kompakten Asphaltbefestigung ohne Längsnaht über die gesamte Breite. Ist in Ausnahmefällen eine Längsnaht unvermeidlich (Beschleunigungs-, Verzögerungstreifen), ist die ZTV Asphalt StB 07/13 zu beachten.
- 3) Bestimmung der Schichtdicken von Deck- und Binderschicht mit elektromagnetischer Dickenmessung.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

In der Phase der Angebotserarbeitung:

- ausgewählte Lage-, Höhen- und Regelquerschnittspläne,
- Der AG gewährt nach vorheriger Anmeldung Einsicht in das zugehörige Baugrundgutachten, falls dieses nicht als Abdruck (1-fach) den Verdingungsunterlagen beigelegt ist.

Weitere Unterlagen werden in der Phase der Angebotserarbeitung dem Bieter nicht zur Verfügung gestellt.

In der Phase nach der Zuschlagserteilung:

- für die Bauausführung nötige detailliertere Unterlagen (1-fach).

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- bestätigte Anträge auf Verkehrsraumeinschränkung (Antragstellung bei den Straßenverkehrsämtern der Landkreise Bautzen und/oder Görlitz bzw. der der zuständigen Großen Kreisstädte),
- Beschilderungsplan der arbeitenden sowie der ruhenden Baustelle (unter Beachtung Ziffer 5.4.12),
- Schachtscheine.

5 Zusätzliche Technische Vorschriften

5.1 Anzuwendende ZTV

Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

5.2 Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV

Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil: Straßenbautechnik:

Diese sind abrufbar unter

<https://www.list.smwa.sachsen.de/dateiaustausch/index.php/s/izbsecg5rEDtaNH>

5.3 Anzuwendende sonstige Vorschriften

RuVA-StB 01

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwendung von Ausbaustoffen mit teer/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01), Ausgabe 2001, Fassung 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 40/2001 vom 10.11.2001 – StB26/38.56.05-20/17 F 2001

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 – StB26/38.56.05-20/22 Va 04

Sammlung REB 09

Sammlung REB, Regelung für die elektronische Bauabrechnung (REB), Stand 2009

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2009 vom 24.09.2009 – S 12/7134.30/021-1054337

RS vom 27.04.2009 – S 12/7134.30/022/1026604

H Al ABi

Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten

Ausgabe 2015, Fassung 2016

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

5.4 Änderungen und Ergänzungen

5.4.1 Ergänzung zu der ZVB/E-StB

In Ergänzung zu der ZVB/E-StB wird festgelegt, dass in jedem Fall allein der AG über die Brauchbarkeit von Böden entscheidet.

5.4.2 Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer zur sicheren Erhaltung aller Festpunkte, Polygonpunkte, Höhenpunkte und dgl. erforderliche Vermessungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen.

5.4.3 Seitenentnahmen und Seitenablagerungen

Seitenentnahmen und Seitenablagerungen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, gehören zur Baustelle (Baustellenbereich).

Für Seitenentnahmen des AN gilt:

- Aufschüttungen und Abgrabungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese ist im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen (§ 8 ff SächsNatSchG), es sei denn, es wurden Befreiungen gem. § 53 SächsNatSchG gewährt.
- Eine Genehmigungspflicht aus anderen Bestimmungen (z. B. §§ 16, 17, 19, 21 und 23 SächsNatSchG oder § 19 WHG) kann, unabhängig davon, gegeben sein. Der AN ist gehalten, die gesetzlichen, insbesondere die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen und sonstigen behördlichen Auflagen einzuhalten, sowie in jedem Fall das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde über Art, Umfang und Ausführung entsprechender Maßnahmen herzustellen. Der AG ist durch den AN entsprechend zu unterrichten.

5.4.4 Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen

Wird eine zusätzliche Kontrollprüfung (zusätzliche Durchschnittsprüfung) verlangt, so wird der Erstuntersuchung eine Teilfläche zugeordnet, deren Fläche 20 % der Kontrollfeldfläche beträgt. Die Restfläche des Kontrollfeldes ist in zwei Teilflächen gleicher Größe aufzuteilen, aus denen je eine Teilprobe zu entnehmen ist.

Eine Teilprobe besteht aus mindestens zwei Bohrkernen im Abstand von 5 bis 10 cm und muss Material von mindestens 1400 cm³ von jeder zusätzlichen zu prüfenden Schicht enthalten, weil hieraus die erforderlichen Marshallkörper hergestellt werden müssen. Das Prüfergebnis der Teilproben wird der zugehörigen Teilfläche zugeordnet. In jedem Kontrollfeld ist nur eine einmalige zusätzliche Kontrollprüfung möglich.

5.4.5 Profilgerechte Lage von Frostschutzschicht und Schottertragschicht

Die Ermittlung der profilgerechten Lage der ungebundenen Oberbauschichten erfolgt unabhängig des Aufbaues nur auf der obersten Schicht. Dazu wird die Höhenlage des Planums einerseits und die der Schotter-/Kiestragschicht andererseits festgestellt. Dies geschieht durch Nivellement oder Schnurabstiche mindestens alle 20 m an jedem Fahrstreifen- oder Seitenstreifenrand im Beisein der Bauüberwachung des AG. Die Ausführung von Zwischenabstichen kann bei augenscheinlich unebener Oberfläche verlangt werden.

Die Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen und beiderseits anzuerkennen.

Für jeden Messpunkt ist der Sollwert dem Istwert gegenüber zu stellen und die Differenz auszuweisen.

Bei Unterschreitung der Höhenlage unter Sollhöhe bis zur zulässigen Abweichung sind die betreffenden Flächen unter Mehreinbau der darüber liegenden Schicht auszugleichen. Eine Überschreitung der Höhenlage über Sollhöhe bei der Schotter-/Kiestragschicht ist nicht zugelassen.

Bei Berücksichtigung einer Minderdicke gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13 Ziff. 7.3.1.2 wird der Einheitspreis der Schottertragschicht zugrunde gelegt.

5.4.6 Lage und Ebenheit bituminöser Schichten

Die profilgerechte Ausführung nach Lage, Höhe und Querneigung ist auf Verlangen entsprechend Deckenbuch nachzuweisen.

Die Ebenheit der Deckschicht und im Bedarfsfall auch der Binder- und einzelner Tragschichten wird mit Ebenheitsprüfgerät „Planograf“ abgenommen.

Die zulässigen Ebenheitstoleranzen sind gem. ZTV Asphalt in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

5.4.7 Dickenmessung

Für den Nachweis der Schichtdicke von Oberbauschichten als Abrechnungsgrundlage ist der AN verantwortlich. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 5 Tage vor Einbaubeginn ist dem AG eine der in den TP D-StB festgelegte Methode der Nachweisführung durch den AN zu benennen. Ein Vertreter des AG muss bei der Schichtdickenermittlung zugegen sein.

Vorzugsweise sollte die Schichtdicke elektromagnetisch gemessen werden. Für die Messung steht dem LASuV, Niederlassung Bautzen ein Gerät zur Verfügung.

5.4.8 Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise

In Ergänzung zur ZVB/E-StB sind alle Teilleistungen und alle Leistungsteile (z. B. Aushub für Untergrundverbesserungen, Grabenaushub für Rohre oder Fundamente, Rohre vor Ummantelung oder Verfüllung, Schalung vor dem Betonieren) von der jeweiligen Bauaufsicht des AG auf fachgerechte, vertragliche Ausführung überprüfen zu lassen, bevor die weiteren Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

5.4.9 Bauleitung des Auftragnehmers

In Ergänzung der ZVB/E-StB hat der AN als Vertreter einen fachkundigen und erfahrenen Bauingenieur mit der örtlichen Bauleitung und unter Umständen zusätzlich mehrere entsprechende Ingenieure mit der sachkundigen Ausführung von einzelnen Bauleistungen, (z. B. Vorspannarbeiten bei Beton, bituminösen Arbeiten) zu betrauen. Auf Verlangen des AG müssen diese Vertreter des AN während der gesamten Bauzeit bzw. während der Dauer der entsprechenden Bauleistungsteile ständig auf der Baustelle anwesend sein.

5.4.10 Verwendung von Ausbauasphalt

Soweit im Leistungstext der jeweiligen Position das Zumischen von Ausbauasphalt nicht gesondert geregelt ist, kann die Verwendung von Asphaltgranulat für alle Asphaltschichten gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat erfolgen. Die maximal mögliche Zugabemenge, die durch die Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat vorgegeben wird, darf nicht überschritten werden.

5.4.11 DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“

Die nach DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Tabellen 1 und 2, festgelegten Mindestgrabenbreiten gelten als Abrechnungsrabenbreiten. Begründete Überschreitungen sind rechtzeitig vor dem Beginn der entsprechenden Arbeiten dem AG zur Genehmigung vorzulegen.

5.4.12 Gebühren

Die für die Ausstellung der vom AN einzuholenden Erlaubnisse, Bescheide und Anordnungen fällig werdenden Gebühren sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in die Einheitspreise einzurechnen.

5.4.13 Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14

Rohrleitungen werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgenommen. Der AG ist jedoch berechtigt, diese vorzeitig, also vor Abnahme, in Benutzung zu nehmen.

6 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“

Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil:

(X) ZTV A-StB 12

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12), Ausgabe 2012

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 04/2012 vom 04.04.2012 - StB 27/7182.8/3/01066767

(X) ZTV Asphalt-StB 07/13

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13), Ausgabe 2007, Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008 – S17/7182.8/3/906013

ARS Nr. 29/2010 vom 22.12.2010 – StB27/7182.8/3/1331951

ARS Nr. 02/2012 vom 11.01.2012 – StB27/7182.8/3/01564797

ARS Nr. 11/2012 vom 08.08.2012 - StB27/7182.8/3/01066767

ARS-Nr. 30/2012 vom 20.12.2012 – StB 27/7182.8/3/01852046

() ZTV Baumpflege-StB 17

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege 17), Ausgabe 2017

Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.,

ARS Nr. 14/2019 vom 14.08.2019 – StB13/7143.2/07-22/3199246

(X) ZTV BEA-StB 09/13

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13), Ausgabe 2009, Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS 5/2014 vom 18.03.2014

() ZTV BEB-StB 15

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB 15), Ausgabe 2015

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 7/2015 vom 17.04.2015

() ZTV Beton-StB 07

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07), Ausgabe 2007

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2008 vom 11.06.2008 – S17/7182/3/694688

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 – StB27/7182/3/1885090

(X) **ZTV E-StB 17**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB 17), Ausgabe 2017

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 – StB 28/7182.8/3-ARS 17/17/2901162

(X) **ZTV Ew-StB 14**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14), Ausgabe 2014

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 9/2014 vom 09.11.2014

(X) **ZTV Fug-StB 15**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB 15), Ausgabe 2015,

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

() **ZTV-ING einschließlich der im Teil 10 aufgeführten Normen und sonstigen techn. Regelwerke und der Liste der Hinweise zu den ZTV-ING**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Ausgabe 2023-12

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 6/2024 vom 28.02.2024

(X) **ZTV La-StB 18**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 18), Ausgabe 2018

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019 – StB13/7143.2/07-21/3200889

() **ZTV-Lsw**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen , Ausgabe 2022

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

() **ZTV LW 16**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege (ZTV LW 16), Ausgabe 2016,

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

(X) **ZTV-M 13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV-M 13), Ausgabe 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 24/13 vom 18.11.2013

ARS Nr. 13/15 vom 23.07.2015

ARS Nr. 25/16 vom 02.11.2016

(X) **ZTV Pflaster-StB 20**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 20), Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916

- () **ZTV FRS**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS), Ausgabe 2013 / Fassung 2017
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 4/2014 vom 03.02.2014 – StB11/7122.3/4-2138240
ARS Nr. 14/2017 vom 21.08.2017 – StB14/7134.5/005-2865624
ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03-1/2824066
ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03/2833819
- (X) **ZTV-SA 97/01**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997/2001
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 – StB13/38.59.10-02/84 BAST 97
ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 – StB28/38.58.10/38 Va 99
- (X) **ZTV SoB-StB 20**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 23/2020 vom 18.11.2020 – StB27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825
- () **ZTV-W**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für
- | | | |
|---|------------------------|--------------|
| () ZTV-W für Technische Bearbeitung | Leistungsbereich 202 | Ausgabe 2010 |
| () ZTV-W für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten | Leistungsbereich 203 | Ausgabe 2016 |
| () ZTV-W für Erdarbeiten | Leistungsbereich 205 | Ausgabe 2015 |
| () ZTV-W für Nassbaggerarbeiten | Leistungsbereich 206 | Ausgabe 2008 |
| () ZTV-W für Landschaftsbau | Leistungsbereich 207 | Ausgabe 2006 |
| () ZTV-W für Wasserhaltung | Leistungsbereich 208 | Ausgabe 1989 |
| () ZTV-W für Baugrubenverbau, Baugrundverbesserung | Leistungsbereich 209 | Ausgabe 2005 |
| () ZTV-W für Böschungs- und Sohlensicherungen | Leistungsbereich 210 | Ausgabe 2015 |
| () ZTV-W für Dränarbeiten in der Landwirtschaft | Leistungsbereich 212 | Ausgabe 1983 |
| () ZTV-W für Spundwände, Pfähle, Verankerungen | Leistungsbereich 214 | Ausgabe 2008 |
| () ZTV-W für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton | Leistungsbereich 215 | Ausgabe 2012 |
| () ZTV-W für Stahlwasserbau | Leistungsbereich 216/1 | Ausgabe 2015 |
| () ZTV-W für Elektrische Ausrüstung von Stahlwasserbauten | Leistungsbereich 216/2 | Ausgabe 2014 |
| () ZTV-W für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau | Leistungsbereich 218 | Ausgabe 2009 |
| () ZTV-W für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken | Leistungsbereich 219 | Ausgabe 2013 |
| () ZTV-W für Kathodischer Korrosionsschutz im Stahlwasserbau | Leistungsbereich 220 | Ausgabe 2011 |

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Wasserbau, PF 210253, 76152 Karlsruhe, vzb@baw.de

(X) ZTV-Verm

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 – StB13/16.57.10-02/1 Va 01

(X) ZTV VZ

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ, Ausgabe 2011)

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011 – StB11/7122.3/4-1448157

Muster für Dokumentation der Eigenüberwachung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphalt:

Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten				
Baumaßnahme:	BAB A 9, km 18,317– 22,090		Deckschichtart:	SMA 0/11 S
Auftragnehmer (AN):	BG Mustermann			
Strecken-km/Station	19,720			
Fahrtrichtung/-spur	Berl.-Mü			

Prüfung beim Einbau:

Einbaudatum	19.07.02			
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)	Bedeckt 18°C			
	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Mischguttemperatur [°C]	160 – 170 °C	165 °C		
Mischgutbeschaffenheit	schwer verdichtbar	mattglänzend		
Einbaugeräte	Fertiger Hochverdichtungs- bohle (sh. Arbeitsanleitung)	gem. Arbeits- anleitung		
Verdichtungsgeräte	Tandemwalze + schwere	gem. Arbeits- anleitung		
Verdichtungsschema	statische Walze siehe Arbeitsanleitung			
Abstreugerät/-verfahren	Walzenstreuer	Walzenstreuer		
Beschaffenheit der Ober- fläche vor Bearbeitung	gleichmäßig	gleichmäßig keine Fettstellen		
• gleichmäßig				
• Entmischung/offene Stellen				
• Fettstellen/Mörtelanreicherung				
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen	≥ 100 °C	120 °C		
Abstreumaterial				
• Gesteinsart	Diabas PSV > 53			
• Körnung	BS/SP 1/3			
• roh	roh			
• bituminiert				
Menge-Abstreumat. [kg/m²]	0,8	0,9		
Verteilung- Abstreumaterial	gleichmäßig	gleichmäßig		
Geprüft durch (Name)		Mustermann		
(Unterschrift)		Mustermann		

Prüfung nach Einbau:

	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellungen des AN		
Nicht gebundenes Material entfernt.	restlos	geringer Rest		
Beschaffenheit der Ober- fläche nach der Bearbei- tung (Gleichmäßigkeit)	gleichmäßig	gleichmäßig		
Einbindungsgrad des Abstreumaterials	fest eingebunden	fest		
Bemerkungen (z.B. Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)	24 Std.	30 Std.		
Geprüft durch (Name)		Mustermann		
(Unterschrift)		Mustermann		



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: 011588 **B 98 Querungshilfe Neukirch**
VE: 37-B014-25-00 **B 98 QH Neukirch**
LV: 131 **B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
24.106	ERDBAU	03/24
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
24.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/24
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
23.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	07/23
22.118	ING.BAUTEN AUS BETON U. STAHLBETON	10/22
15.119	MAUERWERK FÜR INGENIEURBAUTEN	12/15
21.121	LAGER,ÜBERGÄNGE,GELÄNDER F. KUNSTB.	03/21
21.128	ZÄUNE, HOLZGELÄNDER	03/21
21.130	VERKEHRSSCHILDER	03/21
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21
23.812	SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL	07/23



Inhaltsverzeichnis

Projekt:	011588	B 98 Querungshilfe Neukirch
VE:	37-B014-25-00	B 98 QH Neukirch
LV:	131	B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen.....	3
01.01.	Baustelleneinrichtung.....	3
01.02.	baubegleitende Leistungen.....	5
02.	Verkehrssicherung.....	11
02.01.	Baustellenabsicherung/Umlenkungen.....	11
03.	Straßenbauarbeiten.....	20
03.01.	Erdbau.....	20
03.02.	Schicht ohne Bindemittel.....	23
03.03.	Entwässerung für Straßen.....	25
03.04.	Asphaltbauweisen.....	30
03.05.	Pflaster, Plattenbel., Einfassungen.....	39
03.06.	Geländer/Holztür.....	49
03.07.	Verkehrsschilder.....	50
03.08.	Fahrbahnmarkierung.....	53
03.09.	Leistungen für Medien.....	55
03.10.	Leistungen für Schachtanpassung.....	58
03.11.	Leistungen für TW-Leitung.....	60
	Zusammenstellung.....	61



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen				
01.01.	Baustelleneinrichtung				
01.01.0001.	19.101/107.11 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.01.0002.	19.101/112.01 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.01.0003.	19.101/207.33 Bauzaun aufstellen und entfernen Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises wer-	60,00	m	,..	,..

...Forts. 01.01.0003.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0003. Forts. ...					
	den nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bau- zaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.				
01.01.0004.	19.101/407.00 Baustellenschild anfert. und aufst. Baustelleninformationsschild einschließlich Aufstell- vorrichtung nach Unterlagen des AG anfertigen und be- schriften, zur Baustelle anfahren und standsicher auf- stellen. Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen. Bauschild während der Bauzeit unterhalten und säubern.	1,00	St	,..	,..
01.01.0005.	19.101/417.91 TA Baustellenschild abbauen Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung abbauen, Fundamente abbrechen. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Benutzte Fläche entsprechend dem ur- sprünglichen Zustand herrichten. Größe '3,00m/3,00 m ' Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
01.01.0006.	19.101/322.11.10.02.11 Baubüro für AG auf- und abbauen Baubüro (Baracke oder Container) für den AG, doppelwan- dig, mit einem Fenster je Arbeitsplatz, antransportie- ren und nach Unterlagen des AG aufbauen. Jeden Arbeits- platz mit Schreibtisch, Stuhl, Aktenbock und Akten- /Kleiderschrank, jeden Raum zusätzlich mit Ablagetisch, zwei weiteren Stühlen (bzw. Sitzbank) und verschließba- rem Aktenschrank ausstatten. Raum- und Arbeitsplatzbe- leuchtung entsprechend den Vorschriften für die Be- leuchtung von Arbeitsplätzen herstellen. Elektrische Beleuchtung, Waschgelegenheit mit fließend kaltem und warmen Wasser, Heizgelegenheit sowie Toilette einrich- ten, für Abwasserbeseitigung sorgen. Der Bürowagen ent- spricht mit seinen Arbeitsplätzen allen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Baubüro mit allen Einrichtungen abbauen und abtransportieren. Benutzte Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand her- richten. 70 v.H. der Pauschale werden nach Übernahme des Baubüros durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet. Bürofläche ca. 15 m2 (ohne Flure und Toiletten) mit 1 Arbeitsplatz. Zusätzliches Besprechungszimmer, ca. 30 m2 mit 5 Ti- schen (0,80 x 1,60 m) und 12 Stühlen, einrichten. Aktenschrank aus Stahlblech, Breite mind. 0,80 m, Höhe	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

...Forts. 01.01.0006.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0006. Forts. ...					
	mind. 1,80 m, mit hitzedämmender Auskleidung, Feuerfestigkeitsklasse F 30. Aufstellfläche stellt AN zur Verfügung. Aufstellfläche herrichten. Zufahrt und Platzbefestigung nach Wahl des AN ausführen. Einstellplatz für 2 PKW.				
01.01.0007.	19.101/327 Baubüro für AG vorhalten Baubüro für den AG mit allen Einrichtungen vor- und unterhalten. Ver- und Entsorgung sicherstellen. Baubüro heizen. 2 mal wöchentlich reinigen. Zufahrt und befestigte Plätze unterhalten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.	2,00	Mt	,...	,...
	Zwischensumme 01.01.				,...
01.02.	baubegleitende Leistungen				
01.02.0001.	----- Beweissicherung des Baubereiches Beweissicherung liefern, bestehend aus Untersuchungsbericht mit Anlagen Beweissicherung für Baubereich B 98 Länge ca. 78 m Beweissicherung mittels Fotodokumentation erstellen. Sicherungsmaßnahmen für: - Verkehrsflächen - Nebenanlagen (Einfriedungen, Fassade, Masten, Beleuchtungen, Bepflanzungen u.a.) - Einbauten (Schachtabdeckungen, Kappen, Schieber, Drainageschächte im Bankett- und Böschungsbereich) - Borde und Entwässerungsrinnen - Freileitungen - Großgehölze - Straßenausstattung (Verkehrszeichen, Tafeln, LSA usw.) - Schutz- und Leiteinrichtungen Aufnahme bis 5 m neben Fahrbahnkante. Beweissicherung zweiteilig: Begehung und Dokumentation vor Beginn der Baumaßnahme und Dokumentation etwaiger Befunde Dokumentation in Wort und Bild, Unterlagen farbig dokumentieren und vor Baubeginn dem AG in einer Papieraufbereitung und einer digitalen Fassung (pdf-Dateien) übergeben. Übergabe Erstbegehung zur Bauanlaufberatung.	1,00	St	,...	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0002.	----- Beweissicherung des Baubereiches Beweissicherung liefern, bestehend aus Untersuchungsbericht mit Anlagen Beweissicherung für Baubereich B 98 Länge 78 m Beweissicherung mittels Fotodokumentation erstellen. Sicherungsmaßnahmen für: - Verkehrsflächen - Nebenanlagen (Einfriedungen, Fassade, Masten, Beleuchtungen, Bepflanzungen u.a.) - Einbauten (Schachtabdeckungen, Kappen, Schieber, Drainageschächte im Bankett- und Böschungsbereich) - Borde und Entwässerungsrinnen - Freileitungen - Großgehölze - Straßenausstattung (Verkehrszeichen, Tafeln, LSA usw.) - Schutz- und Leiteinrichtungen Aufnahme bis 5 m neben Fahrbahnkante. Beweissicherung zweiteilig Schlussbegehung nach Beendigung der Bauleistungen und Dokumentation etwaiger Befunde Dokumentation in Wort und Bild, getrennt nach beiden Teilen. Unterlagen farbig dokumentieren und dem AG in einer Papieraufbereitung und einer digitalen Fassung (pdf-Dateien) übergeben. Übergabe Schlussbegehung spätestens zur Schlussrechnung. Ausführung nur in Absprache mit AG	1,00	St	,xx	,xx
01.02.0003.	19.101/508 Vorankündigung erstellen Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sicht- bar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushän- gen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,xx
01.02.0004.	19.101/513 SiGe-Plan erstellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesund- heitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhal- ten.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,xx



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0005.	19.101/528 SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.02.0006.	----- Information der Anlieger Rechtzeitige schriftliche Information aller Anlieger vor Baubeginn über Beginn und das voraussichtliche Ende der Baumaßnahme mit Angabe der wichtigsten Ansprechpartner und Telefonnummern, für angrenzende oder direkt betroffene Flurstücke.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.02.0007.	----- Führung Abfallregister für LASuV, Abfallregister für nicht gefährliche Abfälle führen. Register für Straßenbau Leistung umfasst die Erfüllung der Registerpflicht für alle nicht gefährlichen Abfälle, die infolge Verdrängung, fehlender Eignung oder mangels Wiederverwendungsmöglichkeit nicht innerhalb der Baustelle verbleiben und bei denen die Führung des Abfallregisters nicht ausdrücklich gefordert ist. Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen des Materials geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrW-AbfG an den Auftragnehmer über. Auftragnehmer handelt als Abfallerzeuger und nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Registerpflicht. Das Register ist dem AG (LASuV, NL Bautzen) bis spätestens 1 Woche vor Schlussabnahme in Papierform zu übergeben. Pauschale gilt für alle Leistungen des Leistungsverzeichnisses	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.02.0008.	----- Haupt- und Kleinpunktabsteckung Haupt- und Kleinpunktabsteckung durchführen Haupt- und Kleinpunktabsteckung im Ausbaubereich herstellen. Betrifft B 98 im betrachteten Abschnitt. Durch den AG werden Absteckkoordinaten für diese Punkte, sowie ein Deckenbuch übergeben. Abzustecken sind neben der Fahrbahnachse alle Zwischenpunkte sowie die Bordausrundungen und Sonderpunkte und die Entwässerungsanlagen gemäß Absteckliste Dies gilt für alle vom AN zu errichtenden Leistungen	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

...Forts. 01.02.0008.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.02.0008. Forts. ...

und Bauabschnitte und Lose entsprechend den
beiliegenden Planunterlagen.
Anschlusspunkte werden vom AG übergeben

01.02.0009.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
-------------	-------	------	------	-----------	----------

Bestandsaufmaß Fahrbahnmarkierung

Bestands- und Lageaufnahme,
Erstellen der Absteckunterlagen,
Bestandsunterlagen Fahrbahnmarkierung
erstellen und zur Bestätigung beim AG vorlegen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme
Fahrbahnmarkierung in der Örtlichkeit wieder
abstecken, als Vorbereitung für die Neumarkierung

01.02.0010.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
-------------	-------	------	------	-----------	----------

Bestandsunterlagen RAS

Bestandsplan nach Fertigstellung der Baumaßnahme
nach den gültigen Richtlinien herstellen.
Die Bestandsunterlagen müssen den Ist-Zustand der
Straße nach Bau Fertigstellung in allen Bestandteilen
dokumentieren.

Grundlagen bilden:

- RAS- Vermessung,
- Richtlinie Bestandspläne,
- Katalog Bestandspläne,
- CARD/1.

Es ist jeweils der aktuelle Stand der Grundlagen zu beachten! Die
Übergabe erfolgt in digitaler und analoger (Pläne zweifach auf Papier)
Form.

Die grafischen Daten sind als blattschnittfreier Bestand im CARD/1-
Format auf CD- ROM zu übergeben.

Inhalte

- Einmessung aller neuen Verkehrs- und Freianlagen
- Einmesspläne für Leitungen und Kabel mit Angabe
der Abstände zu Bezugspunkten (Bauwerke)
- Verlauf der Trassen mit Angabe von Höhen, Material
sowie Rohrüberdeckung, Muffen, Schutzrohren,
Formteilen u. dgl.
- Kennzeichnung von Kreuzungs- und Näherungs-
punkte mit anderen Medien
- Schriftfeld mit Ortsangabe, mit Angabe des
Planverfassers,
- Maßstab M 1 : 250
- Kennzeichnung als Bestands-/Revisionsplan
- Koordinaten ETRS89_UTM33,
Höhenbezug DHHN2016
- Lieferung eines Planausdruckes auf Papier, farbig
sowie auf einer CD als DXF-Datei und PDF-Datei



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0011.	----- Freistellungsbescheinigung Durch den AN ist die Wiederherstellung der Flächen nachzuweisen. Freistellungsbescheinigungen/ Abnahmebestätigungen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer zur Abnahme der Bauleistung vorlegen.	6,00	St	,...	,...
01.02.0012.	----- Tragfähigkeitsprüfung mit stat. Statischer Plattendruckversuch durchführen inkl. Gestellung Gegengewicht. Plattendruckversuch durch amtl. anerkanntes Prüfinstitut durchführen lassen. Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse. Dokumentation 2-fach übergeben.	2,00	St	,...	,...
01.02.0013.	19.101/707 Belastungsfahrzeug bereitstellen Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kon- trollprüfungen bereitstellen.	1,00	h	,...	,...
01.02.0014.	19.101/722.25.11 Bohrkern entnehmen Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG ent- nehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrloch fachgerecht verfüllen. Bohrkerndurchmesser 15 cm. Bohrtiefe über 25 bis 30 cm. Material = Asphalt-schicht. Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten.	4,00	St	,...	,...
01.02.0015.	----- Provisorische Überfahrten Provisorische Überfahrten für PKW / Kleintransporter bis zul. Gesamtmasse von 20 t Material: Stahlplatten Während der Bauzeit vorhalten und nach Abschluß der Bauarbeiten abbauen. Aufmaß: Abgedeckte, offene Grabenfläche, ohne seitliche Auflagerflächen Es werden nur die im Leistungsverzeichnis festgelegten max. Grabenmaße zugrundegelegt. Gesamtbreite bis 5,00 m Spannweite bis einschließlich 2,00 m	65,00	m2	,...	,...
01.02.0016.	----- prov. Befahrbarkeit, Anrampungen Provisorische Befahrbarkeit herstellen. Boden liefern, als Anrampung bei Grundstückszufahrten	25,00	m3	,...	,...
...Forts. 01.02.0016.					



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.02.0016. Forts. ...

und um Schächte einbauen und verdichten. Material vor
Herstellung des Straßenoberbaues lösen,
von Baustelle entfernen
Material bleibt Eigentum des AN
Material = gebrochenes Mineralgemisch 0/45
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen, abzüglich der
durch Baukörper
mit mehr als 0,1 m² Querschnitt sowie durch
Teilverfüllungen verdrängten Mengen.

Zwischensumme	01.02.				,...
---------------	--------	--	--	--	-----------

Zwischensumme	01.				,...
---------------	-----	--	--	--	-----------



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	Verkehrssicherung				
02.01.	Baustellenabsicherung/Umleitungen				
	<i>Hinweis zur OZ 02.01.0001. Die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung hat 14 Tage vor Baubeginn bei der Verkehrsbehörde zu erfolgen und ist vor Einreichung dem AG zur Bestätigung vorzulegen.</i>				
02.01.0001.	21.105/920.99 TA Verkehrsrechtliche Anordnung einh. Verkehrsrechtliche Anordnung für Einrichtung und Betrieb der Verkehrssicherung sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen durchführen. Anfallende Gebühren 'über 100 Euro bis 200 Euro, Unterlagen 3-fach, farbig'	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
02.01.0002.	21.105/210.22.61 Verkehrsschild verändern Vorhandenes Verkehrsschild verändern, vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild Größe 2. Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe über 2,00 m. Verkehrsschild berührungslos teilweise außer Kraft und wieder in Kraft setzen nach Unterlagen des AG. Verkehrsschild außer Kraft setzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung.	20,00	St	,...	,...
02.01.0003.	21.105/223.12.61 Verkehrsschildkombination verändern Vorhandene Verkehrsschildkombination verändern, Änderungsvorrichtungen vorhalten, warten und instandsetzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild. Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe über 2,00 m. Verkehrsschildkombination berührungslos teilweise außer Kraft und wieder in Kraft setzen nach Unterlagen des AG. Verkehrsschildkombination außer Kraft setzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung.	10,00	St	,...	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0004.	21.105/248.12.61 Verkehrstafel ändern Vorhandene Verkehrstafel ändern. Änderungsvorrichtungen vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel über 1,10 bis 2,00 m ² . Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe über 2,00 m. Verkehrstafel berührungslos teilweise außer Kraft und wieder in Kraft setzen nach Unterlagen des AG. Verkehrstafel außer Kraft setzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung.	2,00	St	,...	,...
02.01.0005.	21.105/248.22.61 Verkehrstafel ändern Vorhandene Verkehrstafel ändern. Änderungsvorrichtungen vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel über 2,00 bis 6,00 m ² . Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe über 2,00 m. Verkehrstafel berührungslos teilweise außer Kraft und wieder in Kraft setzen nach Unterlagen des AG. Verkehrstafel außer Kraft setzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung.	2,00	St	,...	,...
02.01.0006.	21.105/248.32.61 Verkehrstafel ändern Vorhandene Verkehrstafel ändern. Änderungsvorrichtungen vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel über 6,00 bis 12,00 m ² . Neben der Fahrbahn. Aufstellhöhe über 2,00 m. Verkehrstafel berührungslos teilweise außer Kraft und wieder in Kraft setzen nach Unterlagen des AG. Verkehrstafel außer Kraft setzen mit mobiler Auskreuzvorrichtung.	2,00	St	,...	,...
02.01.0007.	21.105/203.12.11.93 TA Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Runde, Dreieck, Quadrat. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1.	20,00	St	,...	,...

...Forts. 02.01.0007.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0007. Forts. ...					
	Schild = flach. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.				
02.01.0008.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	1.200,00	Std	,..	,..
02.01.0009.	21.105/203.22.11.93 TA Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Rechteck. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Schild = flach. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	20,00	St	,..	,..
02.01.0010.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	1.200,00	Std	,..	,..
02.01.0011.	21.105/203.42.11.93 TA Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Zeichen 454, 457. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Schild = flach. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	10,00	St	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0012.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	600,00	Std	,...	,...
02.01.0013.	21.105/203.52.11.93 TA Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Zeichen 455, 460. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Schild = flach. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	20,00	St	,...	,...
02.01.0014.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	1.200,00	Std	,...	,...
02.01.0015.	21.105/203.92.11.93 TA Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild 'Zusatzzeichen ' Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Schild = flach. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	20,00	St	,...	,...
02.01.0016.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	1.200,00	Std	,...	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0017.	21.105/240.13.10.92 TA Verkehrstafel aufbauen und abbauen Verkehrstafel aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrstafel = Planskizze Zeichen 458 nach Unterlagen des AG. Größe über 4,00 bis 6,00 m2 nach Unterlagen des AG. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl des AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	10,00	St	,..	,..
02.01.0018.	21.105/243.01 Verkehrstafel vorhalten Verkehrstafel vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrstafel wie in Vorposition beschrieben.	600,00	Std	,..	,..
02.01.0019.	21.105/405.02.12.01 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA1. Mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Dauerlicht, WL2. Energieversorgung nach Wahl des AN.	20,00	St	,..	,..
02.01.0020.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	600,00	Std	,..	,..
02.01.0021.	21.105/405.01.10.00 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Auf-	10,00	St	,..	,..

...Forts. 02.01.0021.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0021.	Forts. ...				
	bau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm einseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA1.				
02.01.0022.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrs- sicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird ge- sondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	300,00	Std	,..	,..
02.01.0023.	----- Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig auf- bauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In- standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Auf- bau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschrankengitter mit Leuchtenstutzen Größe 110 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA1. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, gelbes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.	2,00	St	,..	,..
02.01.0024.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrs- sicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird ge- sondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	60,00	Std	,..	,..
02.01.0025.	----- Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig auf- bauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In- standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Auf- bau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschrankengitter mit Leuchtenstutzen Größe 110 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA1. Mit 5 Richtstrahlern einseitig, rotes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.	3,00	St	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0026.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrsicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	90,00	Std	,...	,...
02.01.0027.	21.105/405.99.10.00 TA Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung 'Absperrschrankengitter 2150 x 1110 mm ' Mit retroreflektierender Folie Klasse RA1.	40,00	St	,...	,...
02.01.0028.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrsicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	1.200,00	Std	,...	,...
<i>Hinweis zur OZ 02.01.0029.</i> <i>LSA (Regelplan BI/6 + Einmündung) vor und nach der Vollsperrung betreiben, während Vollsperrung außer Betrieb nehmen</i>					
02.01.0029.	21.105/510.30.14.01 Transp. LSA Typ D aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Einmündungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen und zwei Fußgängersignalgruppen. Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne.	1,00	St	,...	,...

...Forts. 02.01.0029.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0029.	Forts. ...				
	Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				
02.01.0030.	21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	30,00	Std	,..	,..
02.01.0031.	----- Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) außer Betrieb nehmen, vorhalten und warten ohne Betrieb (während Vollsperrung), wieder in Betrieb nehmen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	30,00	Std	,..	,..
02.01.0032.	21.105/905.21 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.	60,00	d	,..	,..
02.01.0033.	21.105/910.21 Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str. Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen ein-	30,00	d	,..	,..

...Forts. 02.01.0033.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.01.0033. Forts. ...

mal täglich.
Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterla-
gen des AG.

Zwischensumme	02.01.				,..
---------------	--------	--	--	--	----------

Zwischensumme	02.				,..
---------------	-----	--	--	--	----------



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	Straßenbauarbeiten				
03.01.	Erdbau				
03.01.0001.	24.106/010.90.41.01 TA Strauchbestand roden Strauchbestand und sonstiger Aufwuchs bis 0,10 m Stamm- durchmesser, in 1,00 m Höhe über dem Erdboden gemessen, mit Wurzelwerk roden. Abrechnung nach Fläche der größten Ausdehnung des Strauchwerks. Mittlere Höhe 'bis 4,00 m ' Wurzellöcher unterhalb des Planums mit Baustoff nach Unterlagen des AG verfüllen. Baustoff liefern und ver- dichten. Boden liefern. Einbaudokumentation nach Unter- lagen des AG übergeben. Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	100,00	m2	,..	,..
03.01.0002.	----- Gefällten Baum beseitigen, Gefällten Baum beseitigen, Höhe 10m, mehrere Stämme/Äste mit Durchmesser bis 0,30 m. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
03.01.0003.	24.106/023.42.01.01 Wurzelstöcke ausfräsen Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen. Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Frästiefe über 30 bis 60 cm. Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen. Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen. Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
03.01.0004.	24.106/120.91.11.01 TA Oberboden abtragen Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtra- gen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Homogenbereich '0 ' Neigung der Abtragsfläche steiler als 1:4. Dicke des Abtrages bis 10 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	150,00	m3	,..	,..
03.01.0005.	----- Rasen mähen Rasen mähen.	500,00	m2	,..	,..

...Forts. 03.01.0005.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0005.	Forts. ...				
	Mähfläche = Bankette inkl. Anpassungsflächen, Mulden und Böschungen. Mähgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.01.0006.	----- Grenzmarkierung sichern Grenzmarkierungen mit Farbe und Pfahlbock markieren und sichern, so dass eine Lageveränderung infolge des Baugeschehens ausgeschlossen wird. Grenzmarkierung befindet sich unmittelbar im Baubereich, dessen Nachbarschaft oder dem direkten Transportweg im Baustellengelände Sicherungsmaterial bleibt in Eigentum des AN und ist zum Bauende zu entfernen.	2,00	St	,..	,..
03.01.0007.	24.106/153.10.02 Oberboden liefern und andecken Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abrechnung nach angedeckten Flächen. Andeckung auf Böschungen. Vorhandene Böschung vor Auftrag des Oberbodens aufräumen und mit Rillen versehen. Dicke der Andeckung = 10 cm.	45,00	m2	,..	,..
03.01.0008.	21.107/220.01.01.21.05 Nassansaat mit RSM Regio herstellen Nassansaat mit RSM Regio herstellen. Mischgut in gleichmäßiger Mischung halten. Mischgut auf die Flächen aufbringen. Ansaat auch auf Flächen steiler 1:4. Die nachfolgend festgelegten Mengen der Zuschlagstoffe beziehen sich jeweils auf 1 m2 Fläche. Kleber aus Kunststoff-Emulsion, 10 g, bei Konzentraten 5 g. 40 g NPKMg-Dünger, mind. 14 v.H. N, chloridarm. Saatgutmenge = 5 g/m2. Standortvariante Grundmischung. Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 5, Mitteldeutsches Tief- und Hügelland.	250,00	m2	,..	,..
03.01.0009.	24.106/213.91.02.01.01 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Homogenbereich '2a und 2b (Deponieklasse I)' Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	100,00	m3	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0010.	24.106/250.01 Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	1.250,00	m2	,...	,...
03.01.0011.	24.106/213.92.01.01.01 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Homogenbereich '2a und 2b (Deponieklasse I)' Mehraushub unterhalb des Planums bzw. des Dammauflagers bis 0,50 m Tiefe lösen. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	250,00	m3	,...	,...
03.01.0012.	24.106/330.91.01 TA Baustoff für Bodenaustausch einb. Baustoff für Bodenaustausch profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels lösen und verwerten wird gesondert vergütet. Baustoff 'Frostschuttschicht 0/45' Baustoff nach Unterlagen des AG liefern. Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Abrechnung nach Auftragsprofilen	250,00	m3	,...	,...
<i>Hinweis zur OZ 03.01.0013. Beim Abtrag der Dammböschungen entstehen Zwischenzustände mit geringerer Standsicherheit. Der Bodenaustausch sollte daher abschnittsweise erfolgen und das Bodenaustauschmaterial unmittelbar nach dem Abtrag eingebaut werden, auch zum Schutz des witterungs- und erosionsempfindlichen Dammmaterials. Der jeweils freigelegte Dammschnitt sollte während der Arbeiten lastfrei gehalten werden. Die fertig gestellten Dammböschungen sind rasch zu begrünen.</i>					
03.01.0013.	24.106/233.01 Abtreppung herstellen Abtreppung nach Unterlagen des AG in geneigter Grundfläche für Anschüttung herstellen, Sohle der Abtreppung verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Boden bzw. Fels in Auftragsbereichen einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Was-	130,00	m3	,...	,...

...Forts. 03.01.0013.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0013. Forts. ...					
	serzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abrechnung nach Abtragsprofilen.				
03.01.0014.	24.106/243.90.91.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'rollig bis gemischtkörnig-rollig, gut verdichtbar, U>6 ' Einbaustelle 'Abtreppung Dammböschungen ' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	380,00	m3	,...	,...
03.01.0015.	24.106/403.21.01.09.02 TA Geotextil als Trennschicht verlegen Geotextil als Trenn- und Filterschicht verlegen. Trennschicht nach Unterlagen des AG. Überlappung mindestens 0,50 m. Überschüttung wird gesondert vergütet. Erforderliche Nutzungsdauer über 25 Jahre. pH-Wert des Umgebungsmilieus 4 bis 9. Geotextilrobustheitsklasse 4. Verlegen 'als Trennschicht unter Geogitter (auch als Kombigitter mit nachfolgender Position einsetzbar)' Abrechnung nach abgewickelter, überdeckter Fläche ohne Überlappung.	500,00	m2	,...	,...
03.01.0016.	24.106/420.51.10.99 TA Geokunststoffe a. Bewehr. einbauen Geokunststoffe nach Unterlagen des AG als Bewehrungselement in Erdbauwerke einbauen. Erforderliche Nutzungsdauer über 25 Jahre. Überlappung quer zur Zugrichtung von mindestens 0,50 m. Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Abrechnung nach abgewickelter Bewehrungsfläche ohne Überlappung. Bewehrung in Gründungspolstern. Bewehrungsstoff = Geogitter. pH-Wert des Umgebungsmilieus 4 bis 9. Bemessungszugfestigkeit '40 kN/m, biaxial' Zulässige Dehnung '10 %'	300,00	m2	,...	,...
	Zwischensumme 03.01.				,...
03.02.	Schicht ohne Bindemittel				
03.02.0001.	23.812/010.39.11.41 TA Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	450,00	m3	,...	,...
...Forts. 03.02.0001.					



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0001.	Forts. ...				
	Schicht aus Baustoffgemisch für Kiestragschichten. Dicke '0,60 m' Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff nach Wahl des AN verwerten. Baustoff nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.				
03.02.0002.	23.812/210.20.06.19.91 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk1,0, ohne Fertiger bei schwieriger Profilge- staltung oder bei zahlreichen Einbauten. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Bau- stoffgemischen nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Ev2>= 120 MPa ' Einbaudicke '48 cm ' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	430,00	m3	,..	,..
03.02.0003.	23.812/210.60.06.19.91 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. In kleinen Flächen, Einbau ohne Fertiger. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Bau- stoffgemischen nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Ev2>= 100 MPa ' Einbaudicke '38 cm ' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	20,00	m3	,..	,..
03.02.0004.	23.812/210.90.06.19.91 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Gehweg in Anlehnung an RStO 12, Tafel 1, Zeile 1; Bk 0,3 ' Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Anforderungen beim Einsatz von Bau- stoffgemischen nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'Ev2>= 100 MPa ' Einbaudicke '18 cm ' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	100,00	m3	,..	,..
03.02.0005.	--- TA Erschwernis durch Einbauten Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas-	100,00	m	,..	,..

...Forts. 03.02.0005.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0005.	Forts. ...				
	sung. Erschwernis beim Aufnehmen von Schichten ohne Bindemittel. Einbauten 'Grundstückseinfassungen, Sockel, Mauer '				
03.02.0006.	----- TA Erschwernis durch Einbauten Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas- sung. Erschwernis beim Herstellen von Schichten ohne Bindemittel. Einbauten 'Grundstückseinfassungen, Sockel, Mauer '	100,00	m	,...	,...
	Zwischensumme 03.02.				,...
03.03.	Entwässerung für Straßen				
03.03.0001.	24.108/107.99.15.50 TA Baugrube herstellen Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Verbau wird gesondert vergütet. Homogenbereiche '1 bis 2a ' Baugrube 'für Schachtrückbau ' Baugrubentiefe bis 1,25 m. Materialwerte nach EBV = BM-F2 Aushub nach Wahl des AN verwerten.	20,00	m3	,...	,...
03.03.0002.	----- Entwässerungsrohrleitung abbrechen Entwässerungsrohrleitung abbrechen. Entwässerungsrohr- leitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert ver- gütet. Rohr DN/ID DN 150 Rohr aus Kunststoff (Sickerrohrleitung). Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Boden und Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	15,00	m	,...	,...
03.03.0003.	24.110/404.41.10.01 Schacht ausbauen Freigelegten Schacht einschließlich Abdeckung vollstän- dig ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigungen und das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet. Rechteckiger Schacht, lichter QU bis 1,00 m2. Schacht aus Betonfertigteilen. Ausbautiefe ab OK Abdeckung bis 1,25 m. Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.	1,00	St	,...	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0004.	24.110/226.11.19.92.05 TA Sickerstrang herst. m. Erdarbeiten Sickerstrang durch Einfüllen und Verdichten von Filtermaterial in Graben herstellen. Erdarbeiten ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m ³ Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Graben im Bereich des Straßenkörpers. Grabenbreite bis 0,30 m. Grabentiefe bis 0,50 m. Filter 'aus Kies 8/16 mit Vlies als Trennschicht, Nachweis der Filterstabilität erbringen. ' Homogenbereiche '1 bis 2a ' Aushub nach Wahl des AN verwerten. Materialwerte nach EBV = BM-F2	110,00	m	,...	,...
03.03.0005.	24.110/231.11.19.39.25 TA Sickerrohrltg. herst.m.Erdarbeiten Sickerrohrleitung herstellen, Erdarbeiten ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m ³ Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Die Grabensohle als Sickerraumsohle ausbilden. Restlichen Grabenraum mit Filtermaterial verfüllen und verdichten. Schächte und Anschlüsse an Schächte werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 100. Vollsickerrohr (TP). Rohr aus PE-HD Typ R 2 (innen glatt, außen gewellt). Grabentiefe '0,4 m unter Planum ' Filter aus Kies 8/16. Homogenbereiche '1 bis 2a ' Aushub nach Wahl des AN verwerten. Materialwerte nach EBV = BM-F2	110,00	m	,...	,...
03.03.0006.	----- Kreuzende Versorgungsleitungen Kreuzung von Versorgungsleitungen, wie Wasser-, Elektro-, Gasleitungen usw., Einzelkabel und Kabelbündel verschiedener Art im Bereich der Baugrube von Hand freilegen, für die Dauer der Bauzeit sichern und nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder fachgerecht hinterfüllen. Zusammenhängende Kabel oder Kabelbündel bis zu 10 Stück Einzelkabel, werden als 1 Stück abgerechnet.	12,00	St	,...	,...
03.03.0007.	----- Anschlussleitung herstellen Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen einschließlich Erdarbeiten herstellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet.	15,00	m	,...	,...

...Forts. 03.03.0007.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0007.	Forts. ...				
	Rohr DN/ID 150. Rohr aus PP. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe bis 1,00 m. Ringsteifigkeit SN 8 nach DIN EN ISO 9969.				
03.03.0008.	24.110/344.01.02 Leitungszone verfüllen Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und ver- dichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 150.	15,00	m	,...	,...
03.03.0009.	24.108/238.12.10.11 Baustoff lief.,in Leitungsgr. einb. Baustoff nach Unterlagen des AG liefern, in Leitungs- graben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Baustoff = grobkörniger Boden. Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und ver- dichten. Abrechnung mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub.	15,00	m3	,...	,...
03.03.0010.	----- Rohranschluss herstellen (Zul.) Rohranschluss an vorh. Rohrleitung herstellen, An- schluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke . Rohr DN/ID 150 an vorh. DN 300 Anschlussleitung aus Kunststoff. Vorh. Leitung aus Steinzeug. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.	2,00	St	,...	,...
03.03.0011.	----- Rohranschluss herstellen (Zul.) Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, An- schluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sam- melrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 150 an vorh. Rohr DN 400.	1,00	St	,...	,...

...Forts. 03.03.0011.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0011.	Forts. ... Anschlussleitung aus Kunststoff. vorh. Leitung aus Beton. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.				
03.03.0012.	24.110/364.93.40 TA Rohranschluss herstellen (Zul.) Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID '100 (Sickerleitung) ' Anschlussleitung aus Kunststoff. Sammelleitung aus Kunststoff.	4,00	St	,..	,..
03.03.0013.	24.110/369.01.04.03 Formstück einbauen (Zul.) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 100. Rohr aus Kunststoff. Durchgangsrohr DN/ID 150.	4,00	St	,..	,..
03.03.0014.	24.110/369.02.99.04 TA Formstück einbauen (Zul.) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus 'Steinzeug ' Durchgangsrohr DN/ID 200.	1,00	St	,..	,..
03.03.0015.	24.110/369.08.04.00 Formstück einbauen (Zul.) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.	20,00	St	,..	,..
03.03.0016.	24.110/912.01.41.12.11 Kameradurchfahung ausführen Kameradurchfahung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben. Abrechnung nach Länge der Rohrleitung.	15,00	m	,..	,..

...Forts. 03.03.0016.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.03.0016. Forts. ...

Rohrleitung DN/ID 150.
Rohr aus Kunststoff.
Haltungslänge bis 30,00 m.
Leitung vor Inbetriebnahme prüfen.
Befahrung der Anschlussleitung.
Dokumentation mit Angabe von Haltung, Rohrmaterial,
Rohrdurchmesser, Haltungslänge, Gefälle im Rohr und
Stationierung von seitlichen Zuläufen und Schadstellen
schriftlich vorlegen.
Daten im ISY-Bau Austauschformat Abwasser (XML) sowie
aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG
übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.

03.03.0017.	24.110/506.12.20.01	2,00	St	,..	,..
-------------	---------------------	------	----	----------	----------

Straßenablauf ausbauen

Straßenablauf einschließlich Aufsatz ausbauen. An-
schlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erfor-
derlich abdichten. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird
gesondert vergütet.
Straßenablauf aus Betonfertigteilen, vollständig aus-
bauen.
Ausbautiefe ab OK Aufsatz über 1,25 bis 1,75 m.
Straßenablauf liegt in befestigter Fläche. Aufbruch und
Erdarbeiten ausführen.
Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.

03.03.0018.	-----	3,00	St	,..	,..
-------------	-------	------	----	----------	----------

Straßenablauf einbauen mit Erdarb.

Straßenablauf aus Betonfertigteilen einbauen. Fugen mit
Mörtel M20 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird ge-
sondert vergütet. Erdarbeiten ausführen.
Boden Form 1a, Abfluss im Boden.
Schafftkonus Form 11 (295 mm hoch).
Auflagering Form 10a (für quadratische Aufsätze).
Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen.
Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m.
Homogenbereiche E1 und E2
Anbindung an Bestandsleitung DN 200 Kunststoff herstellen,
einschl. Pass- und Übergangsstücke.
Aushub nach Wahl des AN verwerten. Zuordnungswert nach
LAGA = Z 1.1. Baustoff zum Verfüllen liefern und ein-
bauen.

03.03.0019.	24.110/523.02.00.03.21	3,00	St	,..	,..
-------------	------------------------	------	----	----------	----------

Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen

Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen.
Klasse D 400, Ausführung nach DIN 19 583, 500x500, mit
Rahmen aus Gusseisen.
Verzinkter Eimer, Form B 1.
Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend

...Forts. 03.03.0019.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0019. Forts. ...					
	Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig herstellen, Fugen glattstreichen.				
03.03.0020.	24.110/362.03.49.00 TA Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss abdichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus 'Anschluss an Straßenablauf '	3,00	St	,...	,...
03.03.0021.	24.110/463.11.10 Schachtabdeckung anpassen Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen. Flächenbefestigung herstellen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet. Fläche aus Pflaster bzw. Plattenbelag. Aufbruchdicke bis 10 cm. Schachtabdeckung höher setzen bis 5 cm.	4,00	St	,...	,...
Zwischensumme 03.03.					,...
03.04. Asphaltbauweisen					
03.04.0001.	23.113/038.51.02 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse zum Anschluss an bestehende Oberbauschichten, einschließlich Abtragen des Randkeiles. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	20,00	m	,...	,...
03.04.0002.	23.113/038.21.03 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.	20,00	m	,...	,...
03.04.0003.	23.113/038.11.02 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen.	80,00	m	,...	,...
					...Forts. 03.04.0003.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0003. Forts. ...					
	im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.				
03.04.0004.	23.113/038.11.03 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.	80,00	m	,..	,..
03.04.0005.	23.113/038.31.05 Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	10,00	m	,..	,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.04.0006. Asphaltschichten nachfolgender Position sind der Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01/05 einzuordnen</i>				
03.04.0006.	23.113/005.12.30.16.10 Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien- abstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.	630,00	m2	,..	,..
03.04.0007.	23.113/005.20.50.16.10 Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien- abstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltbinderschicht. Frästiefe über 6 bis 8 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.	630,00	m2	,..	,..
03.04.0008.	23.113/028.20.30.91.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Zwickel und Streifen.	10,00	m2	,..	,..

...Forts. 03.04.0008.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.04.0008. Forts. ...

Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm.
Gesamtaufbruchtiefe 'bis 12 cm '
Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens
25 cm.
Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.

03.04.0009.	23.113/028.10.50.31.03 Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 20 bis 30 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m2	,..	,..
-------------	--	-------	----	----------	----------

03.04.0010.	23.113/108.44.10.00 Asphalttragsch. aus AC 32 TS herst. Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 12 cm. Bindemittel = 50/70.	725,00	m2	,..	,..
-------------	---	--------	----	----------	----------

03.04.0011.	23.113/063.11.11.32 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	725,00	m2	,..	,..
-------------	--	--------	----	----------	----------

*Hinweis zur OZ 03.04.0012.
Asphaltbinderschicht mit mittlerer Schichtdicke 6 cm,
Schichtdicke variabel zum Ausgleich des Profils*

*Die nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen sind
angepasste Auszüge aus der H AI ABi und gelten
ergänzend. Alle verbleibenden Abschnitte der ZTV
Asphalt bleiben unberührt.*

...Forts.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

Grenzwerte und Toleranzen:

Für Asphaltbinder AC 22 B S SG sind die Toleranzen für Asphaltbinder nach den ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 4.1, anzuwenden.

Für den Grobkornanteil werden die Toleranzen für Asphaltmischgut

AC B der Tabelle 23 vereinbart. Die Tabelle 22 findet keine Anwendung.

Erstprüfung:

Siehe TL Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 4.1 .

Der Umfang der Prüfungen für Asphaltbinder AC 22 B S SG geht aus den TL Asphalt-StB 07/13, Tabelle 11 hervor und

entspricht demjenigen von Asphaltbinder (AC).

Werkseigene Produktionskontrolle:

Siehe TL Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 4.2.

Für die Durchführung der Werkseigenen

Produktionskontrolle für die Asphaltbinder nach diesen

Hinweisen gelten die Vorgaben an die

Mindest-Prüfhäufigkeit der Produktgruppe "Großkörniges Asphaltmischgut".

Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

Siehe TL Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 4.3.

Der Asphaltbinder AC B S SG mit den im Abschnitt 5.2 beschriebenen

Zusammensetzungen den Anforderungen der DIN EN 13108-1.

Demzufolge sind für diese Asphaltmischgutarten und

-sorten Leistungserklärungen zu erstellen. Die

jeweilige CE-Kennzeichnung ist anzubringen.

Eigenüberwachungsprüfungen:

Siehe ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2.

Ergänzend zum Prüfumfang der ZTV Asphalt-StB 07/13

sollte die Verdichtung nach der "Arbeitsanleitung für den Einsatz radiometrischer Geräte für zerstörungsfreie Dichtemessungen auf Asphaltschichten" überwacht werden.

Eignungsnachweis:

Siehe ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 2.3.2.

03.04.0012.	-----	110,00	t		
-------------	-------	--------	---	-------	-------

Asphaltbindersch.a. AC 16 B S SG

Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC16 S SG nach Unterlagen des AG herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.

Einbaubreite 3,25 bis 9,50 m

Einbau ohne Mittelnahrt

In Verkehrsflächen Bk 3,2

Einbaudicke = 6 cm.

resultierendes Bindemittel = 25/55-55 A

Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0

...Forts. 03.04.0012.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 **B 98 Querungshilfe Neukirch**
VE: 37-B014-25-00 **B 98 QH Neukirch**
LV: 131 **B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.04.0012. Forts. ...

Widerstand gegen Zertrümmerung = SZ18
Mindestanteil von Lieferkörnungen 0/2 mit ECS 35 = 100%
Korngrößenverteilung
Siebgröße [mm] / Siebdurchgang [M.-%]
0,063 / 5 bis 8
0,125 / 6 bis 12
2,0 / 27bis 35
8,0/ 60 bis 70
11,2 / 70 bis 85
16,0 / 90 bis 100
22,4/ 100
Mindestbindemittelgehalt Bmin = 4,6
Marshall-Probekörper:
minimaler Hohlraumgehalt MPK = Vmin3,0
maximaler Hohlraumgehalt MPK = Vmax4,0
Bindemittelvolumen ist in der Erstprüfung anzugeben
Hohlraumausfüllungsgrad ist in der Erstprüfung anzugeben
Proportionale Spurrinnentiefe PRD Luft 5,0
Schichteigenschaften:
Verdichtungsgrad >= 98,0 %
Hohlraumgehalt am Bohrkern = 1,5 Vol.-% bis 6,0 Vol.-%

03.04.0013.	-----	10,00	m2	,...	,...
--------------------	-------	-------	----	-----------	-----------

Zulage Handeinbau bit. Bindersch.
Zulage Handeinbau bit. Binderschichten
Zulage zu den bit. Binderschichtpositionen für erhöhte
Aufwendungen beim Einbau von Hand in Nebenflächen, wo
maschinelle Fertigung technologisch nicht möglich ist.

03.04.0014.	23.113/063.11.01.23	725,00	m2	,...	,...
--------------------	---------------------	--------	----	-----------	-----------

Bitumenemulsion aufsprühen
Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes
aufsprühen.
Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis
Bk3,2.
Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch.
Bindemittel = C60BP4-S.
Bindemittelmenge = 250 g/m2.
Vor Einbau Asphaltdeckschicht.

Hinweis zur OZ 03.04.0015.
Asphaltnischgut für Asphaltbeton ohne Recyclingmaterial

03.04.0015.	23.113/318.21.10.00.00	725,00	m2	,...	,...
--------------------	------------------------	--------	----	-----------	-----------

Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst
Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck-
schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des
Asphaltnischguts in thermoisolierten
Transportbehältern.

...Forts. 03.04.0015.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0015.	Forts. ... In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 25/55-55 A.				
03.04.0016.	----- Zulage Handeinbau bit. Deckschich.. Zulage Handeinbau bit. Deckschichten Zulage zu den bit. Deckschichtpositionen für erhöhte Aufwendungen beim Einbau von Hand in Nebenflächen, wo maschinelle Fertigung technologisch nicht möglich ist.	10,00	m2	,..	,..
03.04.0017.	23.113/952.31.11 Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffig- keit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukör- nung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeck- schicht. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.	725,00	m2	,..	,..
03.04.0018.	23.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschi- ne nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	725,00	m2	,..	,..
03.04.0019.	23.113/083.13.02 Erschweris infolge Einfassungen Erschweris infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas- sung. Erschweris beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltschich- ten. Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht. Bord.	200,00	m	,..	,..
03.04.0020.	23.113/083.35.99 TA Erschweris infolge Einfassungen Erschweris infolge Einfassungen, Borden und Fahr- bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas- sung.	100,00	m	,..	,..

...Forts. 03.04.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0020. Forts. ...					
	Erschwernis beim Aufnehmen. Asphaltbefestigung. Einbauten 'Grundstückseinfassungen, Sockel, Mauer '				
03.04.0021.	23.113/912.21.06.30.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	20,00	m	,..	,..
03.04.0022.	23.113/912.11.06.30.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längsfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	20,00	m	,..	,..
03.04.0023.	23.113/912.41.06.30.02 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Borden. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N1, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	210,00	m	,..	,..
03.04.0024.	23.113/912.91.06.30.01 TA Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Fuge 'vor Schachtabdeckungen, Aufsätzen und Straßenkappen' In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschlie- ßlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	15,00	m	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0025.	----- Voranstrich Schnittkante Voranstrich der Schnittkante gemäß ZTVA-StB mit Heißbitumen B160/220 oder bituminöser Masse (keine Bitumenemulsion) vor Asphaltbau ausführen und beschichten. Anschlusskante an Quernaht vor Einbau Asphaltbinderschicht. Dicke der Anschlusskante 8 cm. Ausführung in Teilflächen manuell. Ausführung in kurzen Teillängen	20,00	m	,...	,...
03.04.0026.	----- Voranstrich Schnittkante Voranstrich der Schnittkante gemäß ZTVA-StB mit Heißbitumen B160/220 oder bituminöser Masse (keine Bitumenemulsion) vor Asphaltbau ausführen und beschichten. Anschlusskante an Quernaht vor Einbau Asphaltdeckschicht. Dicke der Anschlusskante 8 cm. Ausführung in Teilflächen manuell. Ausführung in kurzen Teillängen	20,00	m	,...	,...
	<i>Hinweis zur OZ 03.04.0027. ZUFAHRTEN</i>				
03.04.0027.	23.113/038.91.02 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'Restfläche hinter Gehweg ' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	10,00	m	,...	,...
03.04.0028.	23.113/028.90.20.11.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Restfläche hinter Gehweg ' Dicke der Asphaltbefestigung über 3 cm bis 6 cm. Gesamtaufbruchtiefe bis 10 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m2	,...	,...
03.04.0029.	23.113/118.96.10.09 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Nebenflächen '	10,00	m2	,...	,...

...Forts. 03.04.0029.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0029. Forts. ...					
	Einbaudicke = 8 cm. Bindemittel = 50/70. Einbau 'in Handarbeit '				
03.04.0030.	23.113/063.91.21.33 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Nebenflächen ' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	10,00	m2	,..	,..
03.04.0031.	23.113/318.91.10.00.09 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Nebenflächen ' Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 25/55-55 A. Einbau 'in Handarbeit '	10,00	m2	,..	,..
03.04.0032.	23.113/912.41.06.20.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Borden. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 12 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	10,00	m	,..	,..
03.04.0033.	23.113/912.31.06.20.01 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 12 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	10,00	m	,..	,..
Zwischensumme 03.04.				,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.	Pflaster, Plattenbel., Einfassungen				
03.05.0001.	23.115/002.21.11.01 Natursteinpflasterdecke aufnehmen Natursteinpflasterdecke aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Abmessung = Pflasterstein mit Kantenlänge über 6 bis 12 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m2	,..	,..
03.05.0002.	23.115/006.03.01.11.11 Naturpflasterd.zur Wiederverw.aufn. Natursteinpflasterdecke zur Wiederverwendung aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Pflasterstein, Dicke ca. 10 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine innerhalb der Baustelle fördern und lagern. Übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Pflastersteine säubern und lagern. Anteil wiederverwendbarer Pflastersteine über 75 bis 100 v. H.	10,00	m2	,..	,..
03.05.0003.	23.115/011.21.11.00 Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein ca. 8 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	75,00	m2	,..	,..
03.05.0004.	23.115/031.15.02.00 Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein = Hoch- und Rundbordstein aus Beton, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	90,00	m	,..	,..
03.05.0005.	23.115/031.25.02.00 Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein = Tiefbordstein aus Beton, Höhe bis 30 cm.	50,00	m	,..	,..

...Forts. 03.05.0005.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0005.	Forts. ...				
	Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.05.0006.	23.115/031.95.02.00 TA Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein 'Hoch- und Rundbordstein aus Granit, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm ' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	20,00	m	,...	,...
03.05.0007.	23.115/046.21.11.21.00 Streifen/Rinne aus Naturstein aufn. Streifen oder Rinne aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Dicke ca. 10 cm. Breite des Streifens/der Rinne bis 20 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Fundament aus Beton/Mörtel, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	20,00	m	,...	,...
03.05.0008.	23.115/046.71.11.21.00 Streifen/Rinne aus Naturstein aufn. Streifen oder Rinne aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Dicke ca. 20 cm. Breite des Streifens/der Rinne bis 20 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Fundament aus Beton/Mörtel, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m	,...	,...
03.05.0009.	21.128/101.33.42.32.01 Zaun aufnehmen Zaun aufnehmen, einschließlich Verstrebungen. Maschendrahtzaun. Zaunhöhe über 1,50 bis 2,00 m. Pfosten aus Beton. Pfostenabstand über 2,00 bis 3,00 m. Pfosten mit Einzelfundament aus Beton, Durchmesser bis 40 cm, Tiefe bis 80 cm.	10,00	m	,...	,...

...Forts. 03.05.0009.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0009.	Forts. ...				
	Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Material liefern. Ausgebautes Material nach Wahl des AN verwerten.				
03.05.0010.	----- Pfosten Granit aufnehmen, Materia.. Zaun- /Geländerpfosten aufnehmen. Pfosten aus Granit. Querschnitt ca. 25x20 cm, Länge bis 1,20 m (lichte Höhe bis 0,6 m). Pfosten in Boden. Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Material liefern. Ausgebautes Material nach Wahl des AN verwerten.	7,00	St	,..	,..
03.05.0011.	22.118/013.73.30.01 Beton abbrechen Beton nach Unterlagen des AG abbrechen. Bauteil = Stützwand. Material = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse über C20/25 bis C35/45. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	5,00	m3	,..	,..
03.05.0012.	22.118/013.92.20.01 TA Beton abbrechen Beton nach Unterlagen des AG abbrechen. Bauteil 'Fundament, Sockelmauer ' Material = Beton, mit geringer Bewehrung. Druckfestigkeitsklasse über C12/15 bis C20/25. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	5,00	m3	,..	,..
03.05.0013.	15.119/012.92.00.02 TA Mauerwerk abbrechen Mauerwerk nach Unterlagen des AG abbrechen. Abgerechnet wird das abgebrochene Mauerwerk, wobei Öffnungen und Nischen bis zu 0,5 m3 Einzelgröße und Schlitzte bis zu 0,1 m3/m übermessen werden. Bauteil 'Sockel aus Naturstein, Granit,Einzellänge bis 2,20 m, Breite 0,40 m, Höhe 0,20 m ' Mauerwerk aus Naturstein. Sämtliche Steine und übriges Abbruchgut entsorgen, Entsorgung wird gesondert vergütet.	5,00	m3	,..	,..
03.05.0014.	----- Schutz und Sicherung vorh. Grunds.. Schutz und Sicherung vorh. Grundstücksmauer Mauer aus Granit, Bruchsteinmauerwerk, Höhe bis 1,2 m. Vorhandene Grundstücksmauer einschl. Gründung durch	50,00	m	,..	,..

...Forts. 03.05.0014.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.05.0014. Forts. ...

geeignete Mittel nach Wahl des AN schützen bzw. sichern, dass eine Beschädigung während der Bauausführung ausgeschlossen wird.

03.05.0015.	23.115/101.40.41.12.11	360,00	m2	,..	,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

Pflasterd. aus Betonsteinen herst.

Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor-
satzbeton herstellen.

Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflas-
terdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbe-
reichen nach Unterlagen des AG.

In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Rutschwider-
stand SRT-Wert mind. 55.

Format für Rastermaß = 100/200/80 mm.

Fase max. 2/2 mm.

Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie
SZ18/LA20.

Bettung aus Baustoffgemisch 0/5, Anteil an Körnung un-
ter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3.

Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3,
Fugenmaterial einarbeiten und einschlänmen, Fugen-
schluss durch Einfegen und Einschlänmen herstellen.
Steine im Läuferverband verlegen.

03.05.0016.	23.115/195.01.01	200,00	m	,..	,..
-------------	------------------	--------	---	----------	----------

Pflastersteine zuarbeiten

Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine
an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und
Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nass-
schneiden oder behauen.

Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Pflas-
tersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2
Einzelgröße wird gesondert vergütet.

Art = Pflastersteine aus Beton.

Dicke 6 bis 8 cm.

03.05.0017.	-----	30,00	m	,..	,..
-------------	-------	-------	---	----------	----------

Erschwernis infolge Einfassungen

Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahr-
bahnübergängen. Abgerechnet wird die Länge der Einfas-
sung.

Erschwernis beim Herstellen von Pflasterflächen
Einbauten [Grundstückseinfassungen, Sockel, Mauern]

03.05.0018.	23.115/157.40.12.11.21	10,00	m2	,..	,..
-------------	------------------------	-------	----	----------	----------

Pflasterd. m. Kleinpfl. d.AG herst.

Pflasterdecke mit Kleinpflastersteinen aus Naturstein
des AG herstellen. Verband nach Unterlagen des AG.

In Überfahrten und Zufahrten.

Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufneh-

...Forts. 03.05.0018.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0018.	Forts. ... men und fördern. Format für Rastermaß = 90/90/90 mm. Pflasterstein aus Granit. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 0/5, Anteil an Körnung unter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlänmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlänmen herstellen.				
03.05.0019.	23.115/162.10.21.12.10 Pflasterd. mit Mosaikpfl. herst. Pflasterdecke mit Mosaikpflastersteinen aus Naturstein herstellen. Bearbeitung der Oberfläche der Mosaikpflastersteine nach Unterlagen des AG. In Streifen, Zwickeln und anderen Kleinflächen. Format für Rastermaß = 50/50/50 mm. Pflasterstein aus Granit. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ22/LA25. Bettung aus Baustoffgemisch 0/5, GU, B, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlänmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlänmen herstellen.	5,00	m2	,..	,..
03.05.0020.	23.115/198.12 Pflasterdecken-Anpassung herstellen Anpassung der Pflasterdecke an Aussparungen oder Einbauten herstellen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Einzelgröße der Aussparung bzw. Einbauten bis 0,50 m2. Ausführung mit Mosaikpflastersteinen.	3,00	St	,..	,..
03.05.0021.	23.115/198.32 Pflasterdecken-Anpassung herstellen Anpassung der Pflasterdecke an Aussparungen oder Einbauten herstellen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Einzelgröße der Aussparung bzw. Einbauten über 0,75 bis 1,00 m2. Ausführung mit Mosaikpflastersteinen.	2,00	St	,..	,..
03.05.0022.	23.115/306.11.21 Fundamentgraben herstellen Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten.	105,00	m	,..	,..

...Forts. 03.05.0022.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0022.	Forts. ... Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite bis 30 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.				
03.05.0023.	23.115/306.12.21 Fundamentgraben herstellen Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 10 bis 20 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	200,00	m	,...	,...
03.05.0024.	23.115/311.03.00.01.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	115,00	m	,...	,...
03.05.0025.	23.115/311.03.00.04.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Kurvenstein, Halbmesser größer 1,00 bis 2,50 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	10,00	m	,...	,...
03.05.0026.	23.115/311.03.00.03.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Kurvenstein, Halbmesser größer 2,50 bis 5,00 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	5,00	m	,...	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0027.	23.115/311.03.00.02.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Kurvenstein, Halbmesser größer 5,00 bis 12,00 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	6,00	m	,...	,...
03.05.0028.	23.115/311.03.00.06.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	8,00	m	,...	,...
03.05.0029.	23.115/311.03.00.09.12 TA Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 15 x 30 cm. Bordstein 'Übergangsstein/Absenkungsstein, Kurvenstein, Halbmesser größer 2,50 bis 5,00 m ' Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	2,00	m	,...	,...
03.05.0030.	23.115/311.10.00.01.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = RB 15 x 22 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	40,00	m	,...	,...
03.05.0031.	23.115/311.10.00.03.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = RB 15 x 22 cm. Kurvenstein, Halbmesser größer 2,50 bis 5,00 m.	3,00	m	,...	,...

...Forts. 03.05.0031.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0031.	Forts. ...				
	Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.				
03.05.0032.	23.115/311.10.00.02.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = RB 15 x 22 cm. Kurvenstein, Halbmesser größer 5,00 bis 12,00 m. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	10,00	m	,..	,..
03.05.0033.	23.115/311.08.00.01.12 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 8 x 20 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	105,00	m	,..	,..
03.05.0034.	23.115/326.10.01 Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein quer trennen.	25,00	St	,..	,..
03.05.0035.	23.115/326.10.02 Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein auf Gehrung trennen.	20,00	St	,..	,..
03.05.0036.	23.115/326.20.01 Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein quer trennen.	10,00	St	,..	,..
03.05.0037.	23.115/326.20.02 Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 10/30 bis 8/20 cm. Bordstein auf Gehrung trennen.	20,00	St	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0038.	23.115/506.31 Bewegungsfuge im Fundament herst. Bewegungsfuge im Fundament von Streifen, Rinnen und Borden mit einer Dicke von 8 mm bis 15 mm herstellen. Fuge unter Bord. Bewegungsfuge mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach DIN ISO 7619-1:2012-02.	20,00	St	,...	,...
03.05.0039.	23.115/516.11 Bewegungsfuge in Borden herstellen Bewegungsfuge in einer Dicke von 8 mm bis 15mm in Borden herstellen. Fugenlänge bis 30 cm. Verfüllen mit Pflasterfugenmasse. Unterfüllung mit Band aus PU-Kautschuk mit Shore A-Härte (ShA) 50 +/-10, nach DIN ISO 7619-1:2012-02.	20,00	St	,...	,...
03.05.0040.	----- Leitstreifen für Blinde und Sehbe.. Leitstreifen für Blinde und Sehbehinderte herstellen - Rippenplatten. Blindenleitplatte 30x30x8 cm, aus hochfestem Weißbeton, Druckfestigkeitsklasse C60/75, nach DIN EN 13748. Farbe: durchgehend weiß eingefärbt, mit trapezförmiger Rippenstruktur als Bodenindikator im öffentlichen Verkehrsraum gemäß DIN 32984, Rippenabstand: 38 mm, Rippenhöhe: 4 mm, Unterkante Rippe niveaugleich zum angrenzenden Bodenbelag, Oberfläche taktil erfassbare trapezförmige Rippenstruktur mit Querriffelung, Leuchtdichtekontrast > 0,4 (geprüft nach DIN 5031-3 mit Begleitstreifen oder angrenzendem Belag), Griffigkeit > 60 SRT bzw . Rutschhemmung R > R13 geprüft nach DIN 51130, Platten nach Anforderung der DIN 18500 an Oberflächen und Widerstand gegen Frost in Verbindung mit Taumitteln und Auftauvorgängen. Platten liefern und verlegen. Bettungsmaterial = Zementmörtel. Fugen mit Zementmörtel vergießen. Die Verlegerichtlinien des Herstellers sind zu beachten. Abgerechnet wird nach hergestellter Fläche, Verschnitt ist einzurechnen	10,00	m2	,...	,...
03.05.0041.	----- Leitstreifen für Blinde und Segbe.. Leitstreifen für Blinde und Sehbehinderte herstellen - Noppenplatten. Blindenleitplatte 30x30x8 cm, aus hochfestem Weißbeton, Druckfestigkeitsklasse C60/75, nach DIN EN 13748.	3,00	m2	,...	,...

...Forts. 03.05.0041.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.05.0041. Forts. ...

Farbe: durchgehend weiß eingefärbt,
als Bodenindikator im öffentlichen
Verkehrsraum gemäß DIN 32984,
Noppenhöhe: 4 mm,
Unterkante Noppe niveaugleich zum angrenzenden Bodenbelag,
Oberfläche taktil erfassbare trapezförmige Rippenstruktur mit
Querriffelung,
Leuchtdichtekontrast > 0,4 (geprüft nach DIN 5031-3 mit Begleistreifen
oder angrenzendem Belag),
Griffigkeit > 60 SRT bzw . Rutschhemmung R > R13
geprüft nach DIN 51130,
Platten nach Anforderung der DIN 18500 an Oberflächen und
Widerstand gegen Frost in Verbindung mit Taumitteln und
Auftauvorgängen.
Platten liefern und verlegen.
Bettungsmaterial = Zementmörtel.
Fugen mit Zementmörtel vergießen.
Die Verlegerichtlinien des Herstellers sind zu beachten.
Abgerechnet wird nach hergestellter Fläche, Verschnitt ist
einzurechnen

03.05.0042. - - - - - 10,00 m2

Begleistreifen, Betonplatten ..

Begleistreifen aus Betonplatten herstellen,
für taktilen Blindenleitstreifen,
Einordnung der Begleistreifen nach Lageplan bzw. Detailplan des AG,
Abmessungen des Betonplatten: 30 x 30 x 8 cm ohne Fase
Farbe: Anthrazit
Farbe muss gegenüber den ausgeschriebenen Rippenplatten
(Blindenleitstreifen) so kontrastreich sein, dass ein Leuchtdichtekontrast
>0,4 geprüft nach DIN 32984 erzielt wird. Der Nachweis ist durch den AN
zu erbringen.
Griffigkeit > 60 SRT bzw . Rutschhemmung R > R13
geprüft nach DIN 51130,
Platten nach Anforderung der DIN 18500 an Oberflächen und
Widerstand gegen Frost in Verbindung mit Taumitteln und
Auftauvorgängen.
Breite des Begleistreifens: 0,30-0,90 m
Bettungsmaterial = Zementmörtel
Fugen mit Zementmörtel vergießen.
Die Verlegerichtlinien des Herstellers sind zu
beachten.
Abgerechnet wird nach hergestellter Fläche, Verschnitt ist
einzurechnen.

03.05.0043. 23.115/222.01.02 5,00 m

Platte zuarbeiten

Platte auf Passmaß trennen und an Kanten und Einfassungen
oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2
Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das

...Forts. 03.05.0043.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0043.	Forts. ...				
	Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Platten an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Art = Platte aus Beton. Dicke über 8 bis 10 cm.				
03.05.0044.	23.115/927.91.10.00 TA Stufe für Böschungstr. herstellen Stufe für Böschungstreppe nach Unterlagen des AG entsprechend RiZ Bösch auf mind. 10 cm dickem, konstruktiv bewehrtem Unterbeton C12/15, Ausbreitmaßklasse F1 einschließlich ggf. notwendiger Sporne zur Gleitsicherung und der erforderlichen Erdarbeiten herstellen. Stufenbreite '100 cm ' Auftrittshöhe 18 cm, Auftrittsbreite 27 cm. Blockstufe aus Betonfertigteile, Druckfestigkeitsklasse C35/45, Expositionsklasse XC4, XD1, XF2.	1,00	St	,...	,...
03.05.0045.	23.115/927.91.10.00 TA Stufe für Böschungstr. herstellen Stufe für Böschungstreppe nach Unterlagen des AG entsprechend RiZ Bösch auf mind. 10 cm dickem, konstruktiv bewehrtem Unterbeton C12/15, Ausbreitmaßklasse F1 einschließlich ggf. notwendiger Sporne zur Gleitsicherung und der erforderlichen Erdarbeiten herstellen. Stufenbreite '140 cm ' Auftrittshöhe 18 cm, Auftrittsbreite 27 cm. Blockstufe aus Betonfertigteile, Druckfestigkeitsklasse C35/45, Expositionsklasse XC4, XD1, XF2.	1,00	St	,...	,...
03.05.0046.	22.118/338.12.10.21 Unbewehrten Beton herstellen Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen. Beton für Fundament. Druckfestigkeitsklasse C12/15. Expositionsklasse X0. Beton einschließlich Schalung herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Abgerechnet wird die eingebaute Frischbetonmenge.	1,00	m3	,...	,...
	Zwischensumme	03.05.			,...
03.06.	Geländer/Holztür				
03.06.0001.	21.121/303.91.23 TA Geländer abbauen Geländer nach Unterlagen des AG abbauen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den	8,00	m	,...	,...
...Forts. 03.06.0001.					



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.06.0001.	Forts. ...				
	Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe. Geländer 'am Gehweg ' Material = Stahl. Höhe des Geländers 1100 mm. Pfosten ausbauen.				
03.06.0002.	----- vor. Holztüren kürzen Vorhandene Holztüren kürzen und an neue Gehweghöhe anpassen. 1 * Türbreite (zweiflügig) 1,25 m, 1 * Türbreite einfach 0,85 m. Kürzung in Abstimmung mit dem AG. Abbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,...
	Zwischensumme 03.06.				,...
03.07.	Verkehrsschilder				
03.07.0001.	21.130/011.10.05.19.12 TA Verkehrsschild abbauen Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung = Rohrpfosten, DU bis 76,1 mm ab- bauen. Fundament entfernen. Schild 'VZ 136-10 ' Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Un- terlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten.	1,00	St	,...	,...
03.07.0002.	21.130/011.10.05.19.12 TA Verkehrsschild abbauen Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung = Rohrpfosten, DU bis 76,1 mm ab- bauen. Fundament entfernen. Schild 'VZ 274-30 ' Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Un- terlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten.	1,00	St	,...	,...
03.07.0003.	----- Verkehrsschild abbauen Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Schild VZ 278-30	1,00	St	,...	,...
	...Forts. 03.07.0003.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
 VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
 LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0003. Forts. ...					
	Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Unterlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.07.0004.	----- Verkehrsschild abbauen Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Schild VZ 1042-33 Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Unterlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
03.07.0005.	21.130/011.10.99.99.20 TA Verkehrsschild abbauen Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung 'an vorhandenem Geländer befestigt ' Fundament 'nicht vorhanden ' Schild 'VZ 605-20 ' Abgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
03.07.0006.	21.130/011.19.05.11.12 TA Verkehrsschild abbauen Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Schild 'VZ 306 ' Aufstellvorrichtung = Rohrpfeiler, DU bis 76,1 mm abbauen. Fundament entfernen. Schild neben der Fahrbahn. Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Unterlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten.	1,00	St	,..	,..
03.07.0007.	21.130/126.11.01.02.22 Verkehrssch./Wegweiser des AG anbr. Verkehrsschild bzw. Wegweiser des AG anbringen. Schildgröße bis 1,1 m2. Schild = flache Ausführung. Befestigungsteile liefert AN. Befestigung mit Stahl-Rohrschellen, feuerverzinkt, nach IVZ Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche. Verkehrsschild lagert innerhalb der Baustelle. Verkehrsschild säubern.	5,00	St	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0008.	21.130/311.44.39.10.21 TA Rohrpfosten des AG aufstellen Rohrpfosten des AG für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 2000 mm bis 3000 mm und Rohrdurchmes- ser über 76 bis 108 mm. Pfosten mit Bodenhülse. Bodenhülse liefert AN. Boden- hülse nach Unterlagen des AG. Vorh. Befestigung = Pflaster. Aufstellung 'in Bodenhülse ' Fundament Typ A nach IVZ-Norm. Aushub nach Wahl des AN verwerten. Rohrpfosten lagert innerhalb der Baustelle.	2,00	St	,...	,...
03.07.0009.	21.130/311.40.01.10.21 Rohrpfosten des AG aufstellen Rohrpfosten des AG für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge über 2000 mm bis 3000 mm und Rohrdurchmes- ser über 76 bis 108 mm. Aufstellung in Boden/Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Fundament Typ A nach IVZ-Norm. Aushub nach Wahl des AN verwerten. Rohrpfosten lagert innerhalb der Baustelle.	1,00	St	,...	,...
03.07.0010.	21.130/101.01.21.21.21 Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Größe 2. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 2 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan II. Verschraubung aus nicht ros- tendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes unter 2,00 m über der Verkehrsfläche.	2,00	St	,...	,...
03.07.0011.	21.130/302.22.53.11.21 Rohrpfosten aufstellen Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstel- len einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem frühe- ren Zustand herstellen. Pfostenlänge = über 1500 mm bis 2000 mm. Rohr = Stahl 76,1/2,0 mm. Pfosten mit Bodenhülse. Bodenhülse nach Unterlagen des	1,00	St	,...	,...

...Forts. 03.07.0011.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0011. Forts. ...					
	AG. Vorh. Befestigung = Pflaster. Aufstellung in Boden/Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Fundament Typ A nach IVZ-Norm. Aushub nach Wahl des AN verwerten. Bei Änderung der Pfostenlänge verändert sich der Einheitspreis im Verhältnis zur ausgeschriebenen Pfostenlänge. Basislänge für die Abrechnung ist bei Mehrlängen die maximal, bei Minderlängen die minimal ausgeschriebene Pfostenlänge.				
	Zwischensumme	03.07.		,...	
03.08. Fahrbahnmarkierung					
03.08.0001.	21.131/005.31.31.12.01 Längsmarkierung entfernen Längsmarkierung einschl. evtl. Sperrflächenumrandung entfernen. Abgerechnet wird der entfernte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochener Strich; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Markierungsstoffart = Plastikmasse. Auf Asphaltdeckschicht. Entfernen für Deckenerneuerung. Durch Wasserhochdruckverfahren. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.	85,00	m	,...	,...
03.08.0002.	21.131/110.02 Markierungsfläche reinigen Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck. Reinigung mit Saugkehrwagen.	40,00	m2	,...	,...
03.08.0003.	21.131/105 Markierungsfläche trocknen Fläche für Markierung schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.	40,00	m2	,...	,...
03.08.0004.	21.131/405.61.16.94.99 TA Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumran-	60,00	m	,...	,...
					...Forts. 03.08.0004.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.08.0004. Forts. ...

... dung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 2 zu 1 als Leitlinie.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).
Schichtdicke '3 mm '
Verkehrsklasse = P 7.
Markierung auf 'Asphaltbeton '

03.08.0005. 21.131/405.51.16.94.99 TA 10,00 m ,... ,...

Längsmarkierung Typ I herstellen
Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Leitlinie.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).
Schichtdicke '3 mm '
Verkehrsklasse = P 7.
Markierung auf 'Asphaltbeton '

03.08.0006. 21.131/405.21.16.94.99 TA 100,00 m ,... ,...

Längsmarkierung Typ I herstellen
Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.
Durchgehend als Fahrstreifenbegrenzung.
Strichbreite = 0,12 m.
Strich mit Vormarkierung.
Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse).
Schichtdicke '3 mm '
Verkehrsklasse = P 7.
Markierung auf 'Asphaltbeton '

03.08.0007. 21.131/405.43.16.94.99 TA 10,00 m ,... ,...

Längsmarkierung Typ I herstellen
Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.

...Forts. 03.08.0007.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.08.0007.	Forts. ...				
	Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 1 als Fahrbahnbegrenzung (Blockmarkierung). Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Schichtdicke '3 mm ' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf 'Asphaltbeton '				
03.08.0008.	21.131/415.11.49.39 TA Sperrflächenmark. Typ I herstellen Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ I als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kalt-spritzplastik). Schichtdicke '0,6 mm ' Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf 'Asphaltbeton '	60,00	m	,...	,...
	Zwischensumme 03.08.				,...
03.09.	Leistungen für Medien				
03.09.0001.	24.108/222.95.23.62 TA Graben für Leitungen herst. Graben für Sickerleitungen, Druckleitungen, Kabel, Leerrohre oder dgl. herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Abrechnung nach der Länge des Grabens, gemessen in der Achse. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche '2a ' Grabentiefe über 1,00 bis 1,25 m. Breite der Grabensohle über 0,30 bis 0,50 m. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Materialwerte nach EBV = BM-F3 Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub nach Wahl des AN verwerten.	500,00	m	,...	,...
03.09.0002.	24.108/912.91.20.00.01 TA Suchgraben herstellen Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Hand-schachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.	50,00	m3	,...	,...
					...Forts. 03.09.0002.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0002.	Forts. ...				
	Homogenbereiche '2a ' Grabentiefe bis 1,25 m. Handschachtung mit Maschinenunterstützung. Abrechnung nach Abtragsprofilen.				
03.09.0003.	----- Zulage Aushub, Leitungen quer Zulage für Leitungen quer zum Graben für erschwerten Aushub, sofern die Leitung nicht beseitigt werden darf. Es wird vergütet: 0,5m vor und 0,5m hinter dem Hindernis zzgl. Hindernisbreite und von 1m über dem Hindernis bis zur Aushubsohle. Homogenbereich 1 bis 2a	10,00	m3	,..	,..
03.09.0004.	----- Zulage Aushub, Leitungen längs Zulage für Leitungen längs im Graben für erschwerten Aushub Es wird vergütet: 0,50 m seitlich, links und/oder rechts vom Hindernis einschließlich Hindernisbreite und von 1 m über dem Hindernis bis zur Aushubsohle. Homogenbereich 1 bis 2a	100,00	m3	,..	,..
03.09.0005.	----- Zulage Hindernis neben Graben, .. Zulage bei Hindernis außerhalb des Grabens bei erschwertem Aushub bei Behinderung durch längs zum Graben verlaufenden Leitungen, die nicht weiter als max. 0,40m vom Rand des anrechenbaren Grabenprofils im Boden verlaufen. Es wird die Länge der behindernden Leitung vergütet, wobei parallel verlaufende Leitungen als ein Hindernis gelten und vergütet werden. Homogenbereich 1 bis 2a	50,00	m	,..	,..
03.09.0006.	----- Freihängende Leitungen sichern Sicherung von Leitungen Bezahlt wird die Länge der freihängenden Leitungen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Grabenbreiten. Mehrere Leitungen bzw. Kabel nebeneinander, wenn die Abstände untereinander nicht größer als 30 cm sind, werden als eine Leitung vergütet. Mit dieser Position ist die Sicherung der Leitung sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit während der Bauzeit abgegolten.	300,00	m	,..	,..
03.09.0007.	----- Gesicherte Kabel verlegen, einsan.. Verlegen von gesicherten Leitungen anderer	300,00	m	,..	,..
...Forts. 03.09.0007.					



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

03.09.0007. Forts. ...

Versorgungsunternehmen .
Während der Bauarbeiten gesicherte Kabel und Leitungen nach Vorschrift des jeweiligen Versorgungsunternehmens wieder verlegen, einsenden und mit Warnband kennzeichnen. Parallel verlaufende Kabel und Leitungen werden als eine Leitung vergütet.

*Hinweis zur OZ 03.09.0008.
In Teilbereichen der Straßenränder, Böschung und der Gräben befinden sich unterirdische Versorgungsleitungen der Telekom AG.
Vergütet werden Behinderungen beim Arbeiten in der Nähe der Leitungstrassen bzw. deren Sicherung.
Sollten Umverlegungen oder Tieferlegungen notwendig sein wird eine separate Beauftragung durch den Versorgungsträger für diese Leistungen vorgenommen.
Kabeltiefbau Telekom innerhalb der Baumaßnahme nach EB Bauleistungen TKNetz*

03.09.0008.	-----	200,00	m	,...	,...
-------------	-------	--------	---	-----------	-----------

Freihängende Leitungen sichern

Sicherung von Leitungen
Bezahlt wird die Länge der freihängenden Leitungen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Grabenbreiten. Mehrere Leitungen bzw. Kabel nebeneinander, wenn die Abstände untereinander nicht größer als 30 cm sind, werden als eine Leitung vergütet. Mit dieser Position ist die Sicherung der Leitung sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit während der Bauzeit abgegolten.

03.09.0009.	-----	200,00	m	,...	,...
-------------	-------	--------	---	-----------	-----------

Gesicherte Kabel verlegen, einsan..

Verlegen von gesicherten Leitungen anderer Versorgungsunternehmen .
Während der Bauarbeiten gesicherte Kabel und Leitungen nach Vorschrift des jeweiligen Versorgungsunternehmens wieder verlegen, einsenden und mit Warnband kennzeichnen. Parallel verlaufende Kabel und Leitungen werden als eine Leitung vergütet.

03.09.0010.	22.118/338.99.10.21 TA	5,00	m3	,...	,...
-------------	------------------------	------	----	-----------	-----------

Unbewehrten Beton herstellen

Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen.
Beton 'Schutzbeton über Gasleitung '
Druckfestigkeitsklasse 'C20/25 '

...Forts. 03.09.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0010. Forts. ...					
	Expositionsklasse X0. Beton einschließlich Schalung herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Abgerechnet wird die eingebaute Frischbetonmenge.				
03.09.0011.	24.110/344.01.99 TA Leitungszone verfüllen Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID '20 cm über Gasleitung '	100,00	m	,..	,..
	Zwischensumme 03.09.				,..
03.10. Leistungen für Schachtanpassung					
03.10.0001.	----- Baugrube herstellen Baugrube herstellen. Verbau wird gesondert vergütet. Homogenbereiche 2a und 2b (Deponieklasse I) Baugrube für freizulegenden Schacht, Baugrube 2,50 x 2,50 m, Baugrubentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Aushub nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St	,..	,..
03.10.0002.	----- Baustoff lief.,in Baugrube einbauen Baustoff liefern, in Baugrube einbauen und verdichten. Einbau- dokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Baustoff = grobkörniger Boden. Baugrube für freizulegendes Schacht. Baugrube 2,50 x 2,50 m, Baugrubentiefe über 1,25 bis 1,75 m.	4,00	St	,..	,..
03.10.0003.	----- Schachtteil ausbauen Freigelegtes Schachtteil ausbauen, bis 1,50 m Tiefe. Lichte Weite 0,70m x 0,70m bis 0,80m x 0,80m. Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet. Teil = Abdeckung, Auflageringe, Mauerwerk nach Unterlagen des AG abbrechen. Mauerwerk aus Kunststein. Mauerwerksdicke 24 bis 30 cm. Sämtliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St	,..	,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.10.0004.	----- Kunststein-Mauerwerk herstellen Mauerwerk aus künstlichen Steinen einschl. Form- und Ecksteinen herstellen. Mauerwerk für Schacht, Lichte Weite 0,70m x 0,70m bis 0,80m x 0,80m. Oberseite des abgetragenen Schachtes als Auflager für Fertigteil vorbereiten. Einseitig als Sichtmauerwerk. Mauerwerk aus Kanalklinker NF K DIN 4051. Mörtel MG III. Fugen glatt streichen. Mauerwerksdicke 24 cm.	4,00	St	,...	,...
03.10.0005.	----- Fertigteil für Schacht einbauen Fertigteil für Schacht einbauen. Übergangsplatte mit glatter Unterseite, mit Öffnung DU 1000 mm nach statischen und konstruktiven Erfordernissen aus Stahl- beton. Fugendichtung mit integriertem Dichtungssystem aus E- lastomeren und Lastübertragungsring.	4,00	St	,...	,...
03.10.0006.	24.110/440.05.02 Fertigteil für Schacht einbauen Fertigteil für Schacht einbauen. Schachthals 1000 x 625, Bauhöhe 600 mm. Fugendichtung mit integriertem Dichtungssystem aus E- lastomeren und Lastübertragungsring.	4,00	St	,...	,...
03.10.0007.	24.110/445.01.03 Betonauflagering einbauen Betonauflagering, lichter DU 625 mm, einbauen. Fugen glattstreichen. Ringhöhe = 60 mm. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel WW- Schachtkopfmörtel nach DIN 19573, vollflächig herstel- len, Fugen glattstreichen.	4,00	St	,...	,...
03.10.0008.	24.110/454.73.12.00 Schachtabdeckung aufsetzen Schachtabdeckung, mit lichter Weite mindestens 610 mm und rundem Rahmen, aufsetzen. Klasse D 400, Ausführung nach DIN 19584, mit Rahmen aus duktilen Gusseisen, einwalzbar, inkl. Adapterring. Ausführung = mit Schmutzfänger. Deckel mit dämpfender Einlage.	4,00	St	,...	,...

...Forts. 03.10.0008.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.10.0008.	Forts. ...				
	Schachtabdeckung zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen.				
	Zwischensumme 03.10.				,...
03.11.	Leistungen für TW-Leitung				
03.11.0001.	----- Baugrube herstellen Baugrube herstellen. Verbau wird gesondert vergütet. Homogenbereiche 2a und 2b (Deponieklasse I) Baugrube für freizulegenden Schacht, Baugrube 1,50 x 1,50 m, Baugrubentiefe bis 1,25 m. Aushub nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	,...	,...
03.11.0002.	----- Baustoff lief.,in Baugrube einbauen Baustoff liefern, in Baugrube einbauen und verdichten. Einbau- dokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Baustoff = grobkörniger Boden. Baugrube für freizulegendes Schacht. Baugrube 1,50 x 1,50 m, Baugrubentiefe bis 1,25 m.	3,00	St	,...	,...
03.11.0003.	----- Schieberkappe des AG aufsetzen Schieberkappe des AG aufsetzen. Zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauab- lauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen.	3,00	St	,...	,...
	Zwischensumme 03.11.				,...
	Zwischensumme 03.				,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 011588 B 98 Querungshilfe Neukirch
VE: 37-B014-25-00 B 98 QH Neukirch
LV: 131 B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV 131

01. Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen

01.01.	Baustelleneinrichtung	,...
--------	-----------------------	-----------

01.02.	baubegleitende Leistungen	,...
--------	---------------------------	-----------

Summe 01.	,...
------------------	-----------

02. Verkehrssicherung

02.01.	Baustellenabsicherung/Umleitungen	,...
--------	-----------------------------------	-----------

Summe 02.	,...
------------------	-----------

03. Straßenbauarbeiten

03.01.	Erdbau	,...
--------	--------	-----------

03.02.	Schicht ohne Bindemittel	,...
--------	--------------------------	-----------

03.03.	Entwässerung für Straßen	,...
--------	--------------------------	-----------

03.04.	Asphaltbauweisen	,...
--------	------------------	-----------

03.05.	Pflaster, Plattenbel., Einfassungen	,...
--------	-------------------------------------	-----------

03.06.	Geländer/Holztür	,...
--------	------------------	-----------

03.07.	Verkehrsschilder	,...
--------	------------------	-----------

03.08.	Fahrbahnmarkierung	,...
--------	--------------------	-----------

03.09.	Leistungen für Medien	,...
--------	-----------------------	-----------



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	011588	B 98 Querungshilfe Neukirch
VE:	37-B014-25-00	B 98 QH Neukirch
LV:	131	B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ		GB in EUR
03.10.	Leistungen für Schachtanpassung	,...
03.11.	Leistungen für TW-Leitung	,...
	Summe 03.	,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	011588	B 98 Querungshilfe Neukirch
VE:	37-B014-25-00	B 98 QH Neukirch
LV:	131	B98 Errichtung einer Querungshilfe in 01904 Neuk..

OZ	GB in EUR
-----------	------------------

LV **131**

01.	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	,...
02.	Verkehrssicherung	,...
03.	Straßenbauarbeiten	,...

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,...
Angebotssumme (netto)	,...
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,...
Angebotssumme (brutto)	,...

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 63